



# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2013/2014 bis 2018

---

TEIL 1 – VORBERICHT.....	2
1.1 Vorbemerkungen .....	3
1.2 Ursachenanalyse.....	4
1.2.1 Konsolidierungsbedarf im Überblick.....	4
1.2.2 Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen.....	5
1.2.3 Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen.....	8
1.3 Haushaltskonsolidierung.....	12
TEIL 2 – SACHSTANDSBERICHT .....	14
TEIL 3 HAUSHALTSSICHERUNGSMABNAHMEN 2013/2014 bis 2018 .....	34
3.1 Finanzielle Auswirkungen.....	35
3.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013/2014 bis 2018.....	39

# TEIL 1 – VORBERICHT

## 1.1 Vorbemerkungen

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern beanstandet in seiner Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 vom 27.08.13 in Teilen das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 (neu) und fordert bis zum 31.12.13 die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Da der Haushaltplan 2014 und das Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 bis 2018 zeitgleich erarbeitet wurden, erfolgte die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes zum einen auf Basis des aktuellen Haushaltsjahres 2013 als auch zukunftsbezogen für die Jahre 2014 bis 2018 auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2014.

Dem Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 bis 2018 kommt neben der Darstellung von Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches eine besondere Bedeutung zu. Es bildet die Basis für die Beantragung der Mittel aus dem Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds M-V. Die Stadt Neubrandenburg stellte einen entsprechenden Antrag mit Datum vom 13.12.2013 beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

Der Fokus der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung 2013/2014 liegt insbesondere auf

- Standardabsenkungen in der Aufgabenerfüllung (Kostensenkungsmaßnahmen),
- Nutzung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabenausgestaltung (Ertragserhöhungsmaßnahmen) sowie
- Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen.

Die Ursachen der defizitären Haushaltslage werden im Vorbericht dargestellt. Die fehlende aufgabengerechte Finanzausstattung trägt den entscheidenden Anteil an der aktuellen Haushaltssituation. Die Altfehlbeträge aus den kumulierten Fehlbeträgen der Bereiche Jugend und Soziales vor 2012, die stetig sinkenden FAG-Zuweisungen sowie die andauernde fehlende Konnexität im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Wohnsitzgemeinde) verhindern die Erfüllung der Forderung eines gesetzlichen Haushaltsausgleich.

Im Vorbericht wurde neben den Rechnungsergebnissen 2009, 2010, dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2011, den Haushaltsplänen 2012 und 2013 die Entwurfsfassung des Haushaltsplanes 2014 mit seiner Finanzplanung zugrunde gelegt. Somit ist der Bezug auf die aktuellsten Zahlen grundsätzlich gegeben.

## 1.2 Ursachenanalyse

### 1.2.1 Konsolidierungsbedarf im Überblick

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in Plan und Rechnung auszugleichen. Laut §16 GemHVO-Doppik MV gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn er mindestens unter Berücksichtigung noch nicht ausgeglichener Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen ist. Im Finanzhaushalt sind der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu erwirtschaften.

Der Konsolidierungsbedarf der Stadt Neubrandenburg beträgt:

- Angaben in TEUR -

	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLAN			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011 <sup>1</sup>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ergebnishaushalt (EHH)</b>									
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	-16.798,2	-16.379,0	-14.361,1	-5.045,9	-5.567,0	607,4	-5.431,0	-3.124,5	-2.830,6
Altfehlbeträge aus Vorjahren	18.682,4	35.480,6	51.859,6	66.220,7	71.266,6	76.833,6	76.226,2	81.657,2	84.781,7
<b>Gesamtkonsolidierungsbedarf des EHH</b>	<b>35.480,6</b>	<b>51.859,6</b>	<b>66.220,7</b>	<b>71.266,6</b>	<b>76.833,6</b>	<b>76.226,2</b>	<b>81.657,2</b>	<b>84.781,7</b>	<b>87.612,3</b>
<b>Finanzhaushalt (FHH)</b>									
Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen	-8.807,2	-8.792,7	-4.031,4	-2.009,8	-1.439,6	2.214,9	-262,0	1.352,8	1.743,4
Tilgung von Krediten für Investitionen	8.846,0	1.322,4	1.614,7	2.731,1	2.178,5	2.208,9	2.263,5	2.294,4	2.299,3
<b>Jahresbezogener Konsolidierungsbedarf des FHH</b>	<b>17.653,1</b>	<b>10.115,1</b>	<b>5.646,1</b>	<b>4.740,9</b>	<b>3.618,1</b>	<b>-6,0</b>	<b>2.525,5</b>	<b>941,6</b>	<b>555,9</b>
<b>Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit<sup>2</sup></b>	<b>77.207,6</b>	<b>85.081,8</b>	<b>85.727,6</b>	<b>86.186,2<sup>3</sup></b>	<b>87.427,0<sup>3</sup></b>	<b>87.421,0</b>	<b>89.946,5</b>	<b>90.888,1</b>	<b>91.444,0</b>

<sup>1</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis

<sup>2</sup> mit Stand 31.12.

<sup>3</sup> IST

## 1.2.2 Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen

### 1.2.2.1 Steuern

Zur wichtigsten Einnahmequelle des städtischen Haushaltes zählen die Steuererträge. Die Stadt Neubrandenburg verfügt landesweit über die höchste Steuerkraft. Selbst in der Konjunkturkrise im Jahre 2009/2010 brachen die Erträge aus Realsteuern nicht in dem Maße ein, wie es bei anderen Kommunen zu verzeichnen war. Die Hebesätze wurden in den letzten Jahren der landesweiten Entwicklung angepasst. Somit zählt die hohe Steuerkraft eindeutig zu den Stärken der Stadt Neubrandenburg.

- Angaben in TEUR -

Ertragsarten	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLANUNG			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	30,7	34,7	30,8	29,0	31,4	33,5	33,5	33,5	33,5
Grundsteuer B	7.086,7	8.265,6	8.674,5	8.250,0	9.455,00	9.600,00	9.719,4	9.838,9	9.958,4
Gewerbsteuer (brutto)	10.884,9	12.357,7	14.612,5	22.053,4	22.000,0	23.300,0	24.222,7	24.799,5	25.491,5
<b>Realsteuern insgesamt</b>	<b>18.002,3</b>	<b>20.658,0</b>	<b>23.317,8</b>	<b>30.332,4</b>	<b>31.486,4</b>	<b>32.933,5</b>	<b>33.975,6</b>	<b>34.671,9</b>	<b>35.483,4</b>
Vergnügungssteuer	219,4	255,6	404,6	327,0	381,0	401,0	401,0	401,0	401,0
Hundesteuer	205,3	254,2	225,7	255,0	275,0	270,0	270,0	270,0	270,0
Zweitwohnungssteuer	35,4	30,9	29,1	28,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.845,5	3.911,8	4.080,4	4.197,8	4.043,50	4.114,40	4.256,3	4.398,1	4.469,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.915,1	12.290,7	13.708,8	15.930,6	14.522,0	15.565,7	16.609,5	17.698,7	18.651,7
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>34.223,0</b>	<b>37.401,2</b>	<b>41.766,4</b>	<b>51.070,8</b>	<b>50.737,9</b>	<b>53.314,6</b>	<b>55.542,2</b>	<b>57.469,7</b>	<b>59.305,2</b>

Der **Realsteuervergleich 2012** verdeutlicht, dass die Stadt Neubrandenburg im Vergleich der großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte in M-V mit 675 EUR je Einwohner die höchste Steuereinnahmekraft insgesamt besitzt.

	EW am 30.06.12	REALSTEUER-ISTAUFKOMMEN			GEWOGENE DURCHSCHNITTSHEBESÄTZE			REALSTEUERAUFBRINGUNGSKRAFT		STEUEREINNAHMEKRAFT	
		Grundsteuer A in TEUR	Grundsteuer B in TEUR	Gewerbsteuer in TEUR	Grundsteuer A in %	Grundsteuer B in %	Gewerbsteuer in %	in TEUR	in EUR/EW	in TEUR	in EUR/EW
NB	63.720	32	8.237	21.097	280	480	420	24.364	382	43.032	675

HST	57.159	18	5.957	9.451	300	500	420	12.541	219	26.877	470
HWI	42.085	27	4.403	12.037	300	440	410	14.238	338	24.965	593
HGW	55.728	26	4.331	14.272	300	430	400	16.495	296	31.183	560

Die Stadt Neubrandenburg schöpft durch die Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer im Jahr 2012 und der Grundsteuer B im Jahr 2013 ihre eigenen Ertragsmöglichkeiten weiter aus und befindet sich mit den aktuellen Hebesätzen im Durchschnitt der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte.

Die hohe Steuerkraft hat jedoch auch nachteilige Auswirkungen. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes M-V erhält die Stadt Neubrandenburg aufgrund ihrer hohen Steuerkraft die geringsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen verläuft konträr zur Entwicklung der Steuererträge. Die positive Eigenschaft einer eigenen hohen Steuerkraft wirkt sich negativ bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landes aus.

### 1.2.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und –einzahlungen

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Finanzausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die nachstehende Tabelle zeigt einen kontinuierlichen Rückgang der kommunalen Finanzausstattung des Landes auf. Die einmalige Soforthilfe des Landes greift in den Jahren 2014 bis 2016. Eine Bereinigung um diese Position in Höhe von 1,9 Mio. EUR verdeutlicht den tatsächlichen Umfang des Rückgangs der Finanzausgleichsleistungen.

- Angaben in TEUR -

Ertragsarten	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLANUNG			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungen, allg. Umlagen, so. Transfererträge	49.858	51.655	47.664	27.981	27.927	28.061	27.030	27.530	26.937
Zuwendungen, allg. Umlagen, so. Transfereinzahlg.	49.752	51.471	47.473	27.981	27.627	28.047	27.009	27.509	26.916
dar. „Soforthilfe“ des Landes MV	--	--	--	--	--	794	595	595	--

In einem offenen Brief im Oktober 2013 unterstrich die Stadt Neubrandenburg ihre schwierige finanzielle Situation gegenüber der Landtagspräsidentin, dem Ministerpräsidenten und den Landesfraktionsvorsitzenden Mecklenburg-Vorpommerns. Kernpunkt dieses Briefes war insbesondere die nicht aufgabengerechte Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes M-V. Die regelmäßigen Aufforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde, verstärkt den Haushaltsausgleich anhand von Konsolidierungsbemühungen in den Kommunen zu erreichen, differieren inhaltlich mit Erlassen und Gesetzesänderungen, die eine stetig sinkende Finanzausstattung seitens des Landes anzeigen.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Zuweisungen für laufende Zwecke aus dem FAG M-V nicht mehr ausreichen, allein die Kreisumlage zu decken. Die Stadt Neubrandenburg erhält aufgrund ihrer hohen Steuerkraft nicht nur die geringsten Zuweisungen, sondern wird durch eine überdurchschnittlich hohe Kreisumlage an den bundesweit größten Landkreis besonders belastet. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist bereits bei seiner Bildung hochdefizitär und legte in seiner Haushaltssatzung 2012 den höchsten Umlagesatz in Mecklenburg-Vorpommern fest.

große kreisangehörige Städte	Einwohner am 31.12.12	Schlüsselzuweisung 2014	FAG-Zuweisungen* konsumtiv	Zuweisungen nach Umlageabzug 2014	Zuweisungen nach Umlageabzug 2012
		in EUR/EW	in EUR/EW	in EUR/EW	in EUR/EW
Hansestadt Greifswald	55.771	246	393	58	182
<b>Neubrandenburg</b>	<b>63.509</b>	<b>124</b>	<b>327</b>	<b>-53</b>	<b>54</b>
Hansestadt Stralsund	57.357	268	454	140	179
Hansestadt Wismar	42.433	183	308	-28	87

\*(allg. Schlüsselzuw., Zuw. für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuw. für übergemeindliche Aufgaben, Familienleistungsausgleich)

Damit stehen der Stadt Neubrandenburg keine Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zur Wahrnehmung ihrer oberzentralen Funktion mehr zur Verfügung. Für die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde im Jahr 2012 eine Bedarfsfeststellung vorgenommen, aus deren Ergebnis eine Erhöhung dieses Vorwegabzuges erfolgte, jedoch zulasten der Schlüsselmasse. Folglich wurde die Erhöhung der Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch die Verringerung der Schlüsselzuweisung wieder reduziert. Damit wird der festgestellte Bedarf wieder nicht ausfinanziert.

### 1.2.2.3 Zinserträge und Zinseinzahlungen

Die Position Zinserträge und Zinseinzahlungen umfasst neben den Zinsen aus Stundungen und Steuernachforderungen die Gewinnausschüttungen der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neubrandenburg. In den letzten Jahren konnte die Stadt Neubrandenburg zunehmend Gewinnausschüttungen als Konsolidierungsbeiträge der Unternehmen generieren. Auch in Zukunft wird dieser Bereich im Hinblick auf weitere Optimierungsmaßnahmen verstärkt betrachtet.

- Angaben in TEUR -

	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLANUNG			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	366	3.677	3.088	5.391	6.492	6.972	4.688	5.085	5.047
Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlg.	1.527	731	2.822	5.391	5.687	6.188	4.888	5.095	5.247

Die Analyse der Ertrags-/Einzahlungsseite zeigt auf, dass die Stadt Neubrandenburg ihre eigenen Möglichkeiten zur Ertragszielung weitestgehend ausnutzt.

## 1.2.3 Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

### 1.2.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Seit Jahren leisten das Personal- und Organisationsmanagement und das Personal der Stadt Neubrandenburg einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. So wurde die Stellenzahl der Verwaltung (einschließlich SIM) seit 1992 von 3.203 Stellen um 2.671 Stellen reduziert. Mit einem Stellenbestand von 532 Stellen zum 01.01.14 (ohne 67 Stellen ATZ-Freistellung) verfügt die Verwaltung (einschließlich SIM) noch über 16,6 % des Stellenbestandes von 1992. Allein in den letzten 10 Jahren reduzierte sich die Stellenzahl von 1.169 Stellen um 637 Stellen, davon 215 Stellen durch Personal- und Aufgabenübergang an den LK MSP. Damit hat sich der Stellen- und Personalbestand in diesem Zeitraum mehr als halbiert. Von den 532 Stellen sind derzeit 27 Stellen nicht besetzt. Bis zum 31.12.18 werden weitere 68 Beschäftigte (ohne der 67 Beschäftigten, die bereits in ATZ-Freistellung sind), altersbedingt die Verwaltung verlassen.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie der Stellen im Kernhaushalt der Stadt Neubrandenburg gestaltet sich wie folgt:

- Angaben in TEUR -

	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLANUNG			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personal- und Versorgungsaufwendungen	30.872	32.527	30.843	23.582	23.421	24.353	25.194	25.614	26.041
Personal- und Versorgungsauszahlungen	31.643	31.508	29.044	23.651	23.879	23.760	24.274	24.270	24.566
Anzahl der Stellen (lt. Stellenplan)	688,0	649,9	640,6	439,3	422,4	404,4	394,4	385,2	382,7

Unter Konsolidierungsgesichtspunkten ist der aus dem Rückgang der Beschäftigungszahlen resultierende Sanierungsbeitrag, dem jedoch regelmäßig nicht unerhebliche Tarifierhöhungen und Steigerungen der Versorgungsaufwendungen entgegenstehen, ein Erfolg. So attestierte das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern in seiner rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 (neu) der Stadt Neubrandenburg vom 27.08.13 „...Auch bezüglich der Stellenbewirtschaftung mit positiven Auswirkungen auf die Personalauszahlungen und -aufwendungen hat sich die Stadt mit dem Personalentwicklungskonzept konsequent an den Erfordernissen zur Haushaltskonsolidierung orientiert. ...“

Neben den Herausforderungen, die ein solcher Beschäftigungsabbau für das Personal- und Organisationsmanagement bedeutet, stellt sich jedoch zunehmend die Frage nach den Folgen dieser Verringerung für die ordentliche Erfüllung der auf das Gemeinwohl gerichteten öffentlichen Leistungen sowie der Belastbarkeit des

Personals. Das Durchschnittsalter in der Verwaltung liegt mit 49,4 Jahren ohne Auszubildende (Stand: 02/13) über dem Durchschnitt von 44,6 Jahren der Verwaltungen der Mitgliedstädte des Deutschen Städtetags. Die Ausfallquote betrug 2012 9,1 % (Krankenstatistik 2012). Damit fehlen täglich 46 Beschäftigte im Arbeitsprozess. Die in den letzten Jahren massiv vorgenommenen Arbeitsverdichtungen lassen keinen Spielraum mehr zu. Die Beschäftigten sind jedoch die wichtigste Ressource für eine zukunftsorientierte Verwaltung. Körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wesentliche Voraussetzung für effektives und effizientes Verwaltungshandeln.

### 1.2.3.2 Sachaufwendungen und -auszahlungen

Bei den Sachaufwendungen ist eine Stagnation im zeitlichen Verlauf zu verzeichnen. Die Steigerung der Sachaufwendungen und Sachauszahlungen im Bereich der laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich in der mittelfristigen Finanzplanung auf bis zu 2 % und bewegt sich somit im Rahmen des amtlichen Verbraucherpreisindexes.

- Angaben in TEUR -

	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLANUNG			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachaufwendungen	126.272	132.444	133.984	77.967	80.717	79.080	80.438	81.329	82.029
Sachauszahlungen	119.397	126.497	119.568	77.967	78.106	78.019	79.398	80.428	81.128

Die hohen Sachaufwendungen in den Rechnungsergebnissen bis 2011 waren insbesondere den Aufgabenlasten in den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe geschuldet. Diese Aufgaben sind im Zuge der Landkreisneuordnung an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergegangen und werden jetzt durch die Kreisumlage durch die Stadt Neubrandenburg indirekt mit finanziert. Aufgrund der jahrelangen nicht ausfinanzierten Pflichtaufgaben im Jugend- und Sozialbereich wuchs der vorgetragene Jahresfehlbetrag der Stadt Neubrandenburg trotz kontinuierlicher Haushaltskonsolidierung stetig an. Zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs betrug der vollständige Konsolidierungsbedarf bereits 66.220,7 TEUR und der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 85.727,6 TEUR. Seitdem zeigen die stringenten Konsolidierungsbemühungen der Stadt Neubrandenburg ihre Wirkung, indem sie erheblich dazu beitragen, hohe Aufwandssteigerungen zu vermeiden.

### 1.2.3.3 Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen

Den nach wie vor höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen nimmt die Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ ein. Neben den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (Zuweisung an die Theater und Orchester GmbH aus dem FAG M-V, Zuschuss an SIM, Zuschüsse an Vereine zur Sportstättennutzung, Zuschuss an die VZN GmbH) ist hier auch die Kreisumlage enthalten.

Mit Umsetzung der Kreisgebietsreform und des damit verbundenen Verlustes der Kreisfreiheit hat die Stadt Neubrandenburg seit 2012 eine Kreisumlage an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu zahlen. Nach Bildung des Landkreises wurde im Zuge der Aufstellung des ersten Landkreishaushaltes der bereits landesweit höchste Umlagesatz von 48,305 % festgelegt.

- Angaben in TEUR -

	RECHNUNGSERGEBNIS			HAUSHALTSPLANUNG			MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungen, Umlagen, so. Transferaufwendg.	35.912	25.724	31.058	49.855	49.831	48.679	50.450	51.342	52.044
Zuwendungen, Umlagen, so. Transferauszahlg.	35.909	25.508	26.083	49.855	49.646	48.487	50.235	51.267	51.969
dar. Kreisumlage	-	-	-	23.584	24.204	25.086	25.417	26.059	26.717

Die jährliche Steigerung der Kreisumlage beträgt durchschnittlich 3 %. Eine Gegensteuerung seitens der Stadt Neubrandenburg ist sehr stark eingeschränkt. Lediglich im Bereich der Hebesatzanpassungen ergeben sich indirekte Spielräume. Die direkten Auswirkungen betreffen jedoch den städtischen Haushalt stärker als die Höhe der Kreisumlage.

### Freiwillige Leistungen

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt in seiner Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 (neu) der Stadt Neubrandenburg erneut nachdrücklich, „...den Bestand an freiwilligen Leistungen auf einen Aufgabenbestand anzupassen, den die Stadt unter Berücksichtigung des erheblichen Rückgangs der Einwohnerzahlen langfristig finanzieren kann.“ Die Analyse zeigt einen weiteren Anstieg des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen auf. In den vergangenen Jahren lag der Fokus der Haushaltskonsolidierung verstärkt auf den freiwilligen Leistungen, jedoch mit ungenügendem Erfolg. Die Kostenstruktur des Zuschussbedarfes befindet sich vorwiegend im fixen Bereich. Standardabsenkungen und Einsparungen in den Personalaufwendungen konnten die Höhe des Zuschussbedarfes nur in geringem Maße beeinflussen.

	HAUSHALTPLANUNG		
	2012	2013	2014
Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen	12.655	12.824	13.396
Gesamtzuschussbedarf der kommunalen Aufgaben <sup>4</sup>	47.072	45.639	44.797
Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtzuschussbedarf der komm. Aufgaben	26,9 %	28,1 %	29,9 %
Finanzierungsanteil der freiwilligen Leistungen an den Steuern	24,8%	25,3%	25,1%

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg ist als „nachhaltig weggefallen“ zu bezeichnen. Die finanziellen Handlungsspielräume sind sehr stark eingeschränkt. Dennoch kann auf freiwillige Leistungen nicht vollständig verzichtet werden. Die Höhe des Anteils an vorzuhaltenden freiwilligen Leistungen ist nicht definiert. Interkommunale Vergleiche in diesem Bereich sind nur in einzelnen Positionen möglich. Generell fehlt eine interkommunale Klassifizierung der Leistungen im Produktrahmenplan. Zudem werden einige Aufwendungen und Erträge in ihrer Entstehung individuell in jeder Kommune verschieden ausgewiesen bzw. zugeordnet (beispielsweise die Zuordnung von Mieten/Abschreibungen und Versorgungsaufwendungen). Folglich ist ein interkommunaler Vergleich nur sehr begrenzt aussagekräftig. Des Weiteren ist zu beachten, dass nicht alle freiwilligen Leistungen als kommunale Leistungen betrachtet werden können. So zählt beispielsweise der Leistungssport mit einem Zuschussbedarf von 1.622,3 TEUR zu den Bundes- und Landesaufgaben. Die geplanten Zuschüsse durch den Bund an den Olympiastützpunkt in Höhe von 30,7 TEUR decken die Aufwendungen lediglich zu 1,9 %.

Alleinige Absenkungen von Standards der einzelnen Leistungen reichen für eine beständige Haushaltskonsolidierung nicht mehr aus. Es ist jedoch unbestreitbar, dass eine deutliche Positionierung der Stadtvertretung im Hinblick auf die kommunale Schwerpunktsetzung freiwilliger Leistungen unabdingbar ist. Eine klare Prioritätensetzung in Verbindung mit konsequenten Einsparungen in den nicht prioritären Bereichen gewährleistet eine dauerhafte und eine finanzierbare Qualität der freiwilligen Leistungen. Darüber hinaus werden weiterhin Einsparpotenziale gezielt ausgeschöpft und unter der jeweiligen Maßnahme produkt- bzw. leistungsbezogen ausgewiesen.

<sup>4</sup> Saldo der Hauptproduktbereiche 1 bis 5 sowie Produktbereich 62

### 1.3 Haushaltskonsolidierung

Kann eine Kommune trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. §43 Abs. 7 KV M-V).

Wie eingangs dargestellt, beträgt im Haushaltsjahr 2014 der Konsolidierungsbedarf für den Ergebnishaushalt einschließlich der kumulierten Altfehlbeträge 76.226,2 TEUR. Der zu tilgende Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich per 31.12.14 auf eine voraussichtliche Höhe von 87.421,0 TEUR.

Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen können einen strukturellen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2014 in der Finanzplanung ab dem Jahr 2016 und im Finanzhaushalt bereits im laufenden Jahr aufzeigen. Die anhand durch erwirtschaftete Überschüsse vollständige Tilgung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bedarf einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren. Dies kann nicht als mittelfristig absehbarer Zeitraum angesehen werden. Somit kann konstatiert werden, dass die Stadt Neubrandenburg nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft einen gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bei der Erschließung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden die Möglichkeiten der Ertragserhöhungen sowie der Aufwandsabsenkungen eingehend geprüft. Des Weiteren wurden anhand von interkommunalen Vergleichen Handlungsfelder sondiert und Optimierungsmöglichkeiten zu Haushaltssicherungsmaßnahmen entwickelt.

Im Ergebnis bleibt jedoch festzuhalten, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung durch stetig sinkende Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist.



# **TEIL 2 – SACHSTANDSBERICHT**

# Sachstandsbericht über die abgeschlossenen Maßnahmen des HSK 2012 bis 2017(neu)

---

Allgemeine Maßnahmen .....	17
HSK-Maßnahme 2010/A/1, Umsetzung des Projektes Medien- und Veranstaltungszentrum .....	17
HSK-Maßnahme 2012-A-1, Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Leistungen .....	17
HSK-Maßnahme 2012-A-3, Anhebung des Grundsteuer-B-Hebesatzes von 480 v. H. auf 550 v. H. ....	17
HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 1, Veräußerung von Grundstücken aus städtebaulichen Sondervermögen an die NEUWOGES.....	17
HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 3, Umorganisation des Sitzungsdienstes .....	18
HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 5, Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen.....	18
HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 6, Prüfung der Organisationsform SIM.....	18
Teilhaushalt 1 – Büro des Oberbürgermeisters.....	19
HSK-Maßnahme 2006-0-1, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des OB Bereiches .....	19
Teilhaushalt 2 – Fachbereich 1, Innere Verwaltung.....	20
HSK-Maßnahme 2006-1-1, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 1.....	20
HSK-Maßnahme 2006-1-4, Verbesserung des Zins- und Liquiditätsmanagements.....	20
HSK-Maßnahme 2007-1-2, Einführung der elektronischen Archivierung der Kassenbelege.....	21
HSK-Maßnahme 2007-1-3, Schaffung einer Schnittstelle für die Fachsoftware Vollstreckung und mps.....	21
HSK-Maßnahme 2009-1-2, Automatische Verbuchung der Kontoumsätze.....	21
HSK-Maßnahme 2011-1-2, Überprüfung der Eingruppierungen und Bewertungen .....	21
HSK-Maßnahme 2012-1-1, Prüfung der Möglichkeiten der Senkung der Aufwendungen KITA.....	22
Teilhaushalt 3 – Fachbereich 2, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung.....	23
(Ohne HSK-Nr.) Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 2.....	23
HSK-Maßnahme 2012/2/1, Übertragung von errichtetem Ver- und Entsorgungsinfrastrukturvermögen an die neu.sw .....	23

Teilhaushalt 4 – Fachbereich 3, Sicherheit und Ordnung.....	24
HSK-Maßnahme 2006-3-1, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 3.....	24
HSK-Maßnahme 2008-3-3, Zusammenarbeit der Kfz.-Zulassungsbehörden.....	25
HSK-Maßnahme 2012-3-1, Prüfung der Zusammenlegung der Tierheime für Fundtiere.....	25
HSK-Maßnahme 2012-3-2, Minimierung der Kosten für den Unterhalt der Feuerwehren.....	25
Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen.....	26
HSK-Maßnahme 2011-BM-2, Prüfung der Veräußerung wirtschaftlicher Unternehmen.....	26
HSK-Maßnahme 2011-BM-3, Verstetigung des Zuschusses an die Theater- und Orchester GmbH (TOG).....	26
HSK-Maßnahme 2011-BM-5, Veräußerung der Anteile an der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH (SWN).....	27
HSK-Maßnahme 2011-BM-7, Gewinnausschüttung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVD).....	27
HSK-Maßnahme 2011-BM-9, Unternehmenskonzept für die SJZ Hinterste Mühle gGmbH.....	27
Teilhaushalt 8 – Fachbereich 8, Schule, Kultur und Sport.....	29
HSK-Maßnahme 2010-8-1, Optimierung der Leistungen der Regionalbibliothek.....	29
HSK-Maßnahme 2010-8-2, Anpassung Entgeltordnung der Städtischen Museen.....	29
HSK-Maßnahme 2010-8-4, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 8.....	29
HSK-Maßnahme 2011-8-2, Anpassung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung.....	30
HSK-Maßnahme 2011-8-3, Optimierung der Sportstättenauslastung.....	30
HSK-Maßnahme 2011-8-4, Erwirkung einer Förderung für die Regionalbibliothek.....	31
HSK-Maßnahme 2011-8-5, Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschusses für die Annalise-Wagner-Stiftung.....	31
HSK-Maßnahme 2011-8-9, Automatisierung der Verbuchung in der Regionalbibliothek.....	31
HSK-Maßnahme 2011-8-10, Zusammenführung wertvoller literarischer Sammlungen und kulturhistorischer Archivgüter.....	32
HSK-Maßnahme 2012-8-2, Prüfung der Zuschussreduzierung an den Olympiastützpunkt (OSP).....	32
HSK-Maßnahme 2010-9-2, Senkung des Zuschusses für den Bereich Straße/Grün.....	32

## Allgemeine Maßnahmen

### HSK-Maßnahme 2010/A/1, Umsetzung des Projektes Medien- und Veranstaltungszentrum

Der Um- und Ausbau des Hauses der Kultur und Bildung zu einem Medien- und Veranstaltungszentrum befindet sich derzeit in der Ausführungsphase. Bereits 2013 wird ein größerer Einzelhandelsbetreiber sein Geschäft eröffnen. Für weitere Gebäudeteile wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet. Die Mietverträge mit der Stadt Neubrandenburg und der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH wurden geschlossen und weitere Vermietungsaktivitäten werden verstärkt wahrgenommen. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt kontinuierlich. Die in Umsetzung des Projektes erwarteten Einsparungen werden in die Maßnahme 2014-1-1 „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ integriert und werden in der Folge bei der weiteren Planung des Teilhaushaltes 8 zu berücksichtigen sein.

### HSK-Maßnahme 2012-A-1, Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Leistungen

Die Reduzierung des Umfangs der freiwilligen Leistungen stellt wie jedes Jahr bei der Haushaltsdiskussion ein Schwerpunkt dar. Dabei wird wiederholt deutlich, dass eine deutliche Positionierung der Stadtvertretung im Hinblick auf die kommunale Schwerpunktsetzung freiwilliger Leistungen unabdingbar ist. Alleinige Absenkungen von Standards der einzelnen Leistungen reichen für eine beständige Haushaltskonsolidierung nicht mehr aus. Eine klare Prioritätensetzung in Verbindung mit konsequenten Einsparungen in den nicht prioritären Bereichen gewährleistet eine dauerhafte und eine finanzierbare Qualität der freiwilligen Leistungen. Darüber hinaus werden weiterhin Einsparpotenziale gezielt ausgeschöpft und unter der jeweiligen Maßnahme produkt- bzw. leistungsbezogen ausgewiesen. Die Maßnahme wird anhand von Einzelmaßnahmen bereichsbezogen weitergeführt.

### HSK-Maßnahme 2012-A-3, Anhebung des Grundsteuer-B-Hebesatzes von 480 v. H. auf 550 v. H.

Mit der Haushaltssatzung 2013 beschloss die Stadtvertretung am 07.02.13 den erhöhten Grundsteuerhebesatz von 550 v. H. Der erhöhte Hebesatz für die Grundsteuer B erfolgte mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 21.03.13 durch die Stadtvertretung (Beschluss-Nr. 564/36/13). Gegenüber 2012 wurden 2013 in dieser Steuerart 1,3 Mio. EUR Mehrerträge erzielt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

### HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 1, Veräußerung von Grundstücken aus städtebaulichen Sondervermögen an die NEUWOGES

Die Prüfung ergab, dass sich weder im Sanierungsgebiet „Altstadt“ noch im Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ nennenswert Liegenschaften befinden, die an die neuwoges veräußert werden können. Eine Ausnahme bilden die gewerblichen Bauflächen in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“. Diese wurden der neuwoges zum Kauf angeboten. Ein Kaufinteresse wurde nicht angezeigt. Die Maßnahme wird mangels Grundstücksmasse beendet.

### HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 3, Umorganisation des Sitzungsdienstes

Die Nutzungsmöglichkeiten des Ratsinformationssystems (PV-Rat) wurden erweitert und dem Bedarf angepasst. Eine durchgängige und ausschließlich weitergehende papierlose Durchführung des Sitzungsdienstes wäre mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden und wird deshalb gegenwärtig nicht verfolgt.

### HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 5, Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen

Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahme wurde eine Aufgabenkritik der pflichtigen Leistungen als auch über Leistungen mit Gestaltungsspielraum sowie der freiwilligen Leistungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Aufgabenkritik wurden weitere Analysen, Untersuchungen und Maßnahmen veranlasst, die sich derzeit in der Durchführung befinden. Dazu zählen beispielsweise die Zentralisierung der Haushaltsbereiche der Fachbereiche in eine zentrale Geschäftsbuchführung zum 01.07.13, geplante Ausgliederung der Bezügerechnung zum 01.01.14, die stringente Nichtbesetzung freiwerdender Stellen, eine geplante nähere Betrachtung der Kosten- und Personalstruktur im Bereich des Brandschutzes oder aber die konsequente Ausschöpfung von Optimierungspotenzialen in den Ablauforganisationen durch die Bildung des Bürgerservices und der zentralen Geschäftsbuchführung. Grundsätzlich kann jedoch konstatiert werden, dass unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die von den Fraktionen geforderte Einsparungssumme in dieser Höhe kurzfristig nicht realisiert werden kann. Die Maßnahme wird als neue zentrale Maßnahme „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ weitergeführt. In dieser Maßnahme werden die bereichsbezogenen Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung gebündelt.

### HSK-Maßnahme Fraktionen Nr. 6, Prüfung der Organisationsform SIM

Die HSK-Maßnahme umfasste die Prüfung der Organisationsform des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg (SIM) auf Optimierungspotenziale. Der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung wurde am 10.07.13 der Stadtvertretung und den Fraktionen übergeben. Zusammenfassend wurde im Abschlussbericht festgestellt, dass die Stadt Neubrandenburg bereits über sehr effiziente Kostenstrukturen in der Immobilienverwaltung und –bewirtschaftung verfügt. Untersuchungen haben sich bisher überwiegend auf Aufgabenbereiche des SIM konzentriert, die durch die KGSt bzw. die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ausgewählt wurden. Über die im Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) hinaus enthaltenen Maßnahmen werden weitere Aufgabenfelder, bei denen es insbesondere Schnittstellen zur Kernverwaltung gibt, auf Optimierungspotenziale zu untersuchen sein. Eine grundsätzliche Änderung der Organisationsform bzw. eine Wiedereingliederung von SIM in die Kernverwaltung ist derzeit nicht sinnvoll. Aus heutiger Sicht ergeben sich bei einer Wiedereingliederung von SIM in die Kernverwaltung nicht unerhebliche Mehrkosten, denen nur relativ geringe Einsparungen gegenüber stehen würden. Eine Wiedereingliederung wäre gegenwärtig praktisch nicht umsetzbar. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

## Teilhaushalt 1 – Büro des Oberbürgermeisters

### HSK-Maßnahme 2006-0-1, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des OB Bereiches

Im Ergebnis der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen konnten per 31.12.13 nachfolgende Stelleneinsparungen realisiert werden.

		VZÄ	VZÄ	Saldo	SOLL	Einspar- Realisierung per 31.12.13	
		Plan 13	Plan 14		HSK 12	vorgabe	
<b>OB-Bereich</b>					<b>neu</b>		
0.00	Oberbürgermeister	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	
0.10	Beteiligungsmanagement	4,0	3,0	-1,0	4,0	0,0	1,0 Verlagerung/Umwandlung SIM (Kette)
0.20	Büro OB	10,0	9,0	-1,0	9,5	0,5	Verlagerung/Umwandlung in den FB 3
0.40	Rechnungsprüfungsamt	5,8	5,8	0,0	5,0	0,8	
0.50	Recht und Vergaben	7,0	7,0	0,0	6,0	1,0	
	<b>ohne ATZ-Freistellungen</b>	<b>27,8</b>	<b>25,8</b>	<b>-2,0</b>	<b>25,5</b>	<b>2,3</b>	<b>1,0</b>
0.99	ATZ-Freistellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>Summe OB-Bereich</b>	<b>27,8</b>	<b>25,8</b>	<b>-2,0</b>	<b>25,5</b>	<b>2,3</b>	<b>1,0</b>

Die Soll-Einsparungen sind bis auf eine Stelle im Bereich Recht und Vergaben bereits durch kw-Vermerke untersetzt und die dementsprechende Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. An einer weiteren Optimierung der Struktur und Ablauforganisation wird kontinuierlich mit den Fachabteilungen und dem Personal- und Organisationsbereich gearbeitet. Die Maßnahme wird in der zentralen Maßnahme „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ weitergeführt.

## Teilhaushalt 2 – Fachbereich 1, Innere Verwaltung

### HSK-Maßnahme 2006-1-1, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 1

Im Ergebnis der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen konnten per 31.12.13 nachfolgende Stelleneinsparungen realisiert werden.

		VZÄ	VZÄ	Saldo	SOLL	Einsparv Realisierung per 31.12.13	
		Plan 13	Plan 14		HSK 12	orgabe	
					neu		
<b>FB 1 Innere Verwaltung</b>							
1.00	FBL & Stabsstellen	4,0	3,0	-1,0	4,0	0,0	1,0 Streichung einer Stelle "Haushalt"
1.10	Zentrale Steuerung	7,0	5,0	-2,0	5,0	2,0	1,0 Streichung einer Stelle "SB Controlling"
1.20	Personalservice	12,8	13,8	1,0	12,3	0,5	Verlagerung innerhalb des FB; Ausgliederung 2 Stellen Lohn/Gehalt zum 01.01.14 geplant (hier noch nicht dargestellt)
1.30	Organisation und IT	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	
1.30.20	Organisation	3,0	3,0	0,0	3,0	0,0	
1.30.30	Informationstechnologie (IT)	11,5	10,5	-1,0	11,0	0,5	Verlagerung innerhalb des FB
1.40	Finanzservice	4,0	5,5	1,5	2,0	2,0	1,0 Verlagerung innerhalb des FB; Streichung der Projektstelle "Gesamtabschluss"
1.40.10	Kämmerei/Zentrale Geschäftsbuchführung	5,0	11,0	6,0	4,0	1,0	Bildung Zentrale Geschäftsbuchführung ab 01.07.13 (Zentralisierung von 9 Stellen aus den FB 1, 2, 3 und 8)"
1.40.20	Stadtkasse	15,0	15,0	0,0	15,0	0,0	
1.40.30	Steuern	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	
	<b>ohne ATZ-Freistellungen</b>	<b>68,3</b>	<b>72,8</b>	<b>4,5</b>	<b>62,3</b>	<b>6,0</b>	<b>3,0</b>
1.99	ATZ-Freistellungen	3,0	2,5	-0,5	0,0	3,0	0,5 Stellenstreichung Ende ATZ-Freistellung
	<b>Zwischensumme 1</b>	<b>71,3</b>	<b>75,3</b>	<b>4,0</b>	<b>62,3</b>	<b>9,0</b>	<b>3,5</b>

Die Soll-Einsparungen sind bis auf eine Stelle im Finanzservice bereits durch kw-Vermerke untersetzt und die dementsprechende Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. An einer weiteren Optimierung der Struktur und Ablauforganisation wird kontinuierlich mit den Fachabteilungen und dem Personal- und Organisationsbereich gearbeitet. Die Maßnahme wird in der zentralen Maßnahme 2014-1-1 „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ weitergeführt.

### HSK-Maßnahme 2006-1-4, Verbesserung des Zins- und Liquiditätsmanagements

Für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind mit der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Verhandlungen und Gespräche zur Aufnahme eines Zinsswaps erfolgt. Aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus wurde davon noch kein Gebrauch gemacht.

Die Verhandlungen mit der neuwoges zum Liquiditätsaustausch sind abgeschlossen. Der Vertrag wurde sowohl vom Geschäftsführer der neuwoges als auch vom Oberbürgermeister unterschrieben. Bisher wurde noch kein Kredit in Anspruch genommen. Des Weiteren befindet sich der Entwurf der Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Neubrandenburg zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Dienstanweisung soll im 4. Quartal in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters eingebracht werden.

#### HSK-Maßnahme 2007-1-2, Einführung der elektronischen Archivierung der Kassenbelege

Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Einbindung des mps-Moduls (Archivierung) in einem einheitlichen Dokumentenmanagementsystems der Stadt Neubrandenburg in Teilschritten. Nach einer Testphase wird der EEC (dezentraler Erfassungsclient) ab dem 01.11.13 für Eingangsrechnungen in Betrieb genommen. Zunächst laufen die elektronische Archivierung und die Papierarchivierung parallel. Nach vollständiger Umsetzung wird eine geringfügige Stelleneinsparung erwartet. Diese fließt in die HSK-Maßnahme 2014-1-1 „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ein.

#### HSK-Maßnahme 2007-1-3, Schaffung einer Schnittstelle für die Fachsoftware Vollstreckung und mps

Die Vollstreckungsaufträge werden bereits elektronisch aus dem Kassenprogramm übergeben. Ausnahme sind die Bußgeldverfahren, die in einer Nebenbuchhaltung geführt werden. Am 28.12.10 wurde eine Arbeitsanleitung zur Übernahme von Zahlungsflüssen im Vollstreckungsprogramm an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergeben. Die Schaffung einer Schnittstelle wird zurzeit nicht weiterverfolgt. Als Alternative wird geprüft, die Vollstreckung mit dem Vollstreckungsmodul von mps arbeiten zu lassen. Damit entfällt die Erforderlichkeit einer Schnittstelle, da die Gebühren direkt in das Buchungsprogramm mps gebucht werden.

#### HSK-Maßnahme 2009-1-2, Automatische Verbuchung der Kontoumsätze

Für eine erfolgreiche Umsetzung der automatischen Verbuchung der Kontoumsätze werden zunächst Schnittstellen der Fachverfahren zum Buchungsverfahren mps realisiert. Nach Umsetzung der Schnittstelle OWIG-mps wird ein erneuter Testlauf für die automatische Verbuchung erfolgen. Eine weitere Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Teilprojekt „Automatisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen“. Das erwartete Einsparpotenzial von 1,0 VZÄ wird unter der Maßnahme 2014-1-1 „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ nachgewiesen.

#### HSK-Maßnahme 2011-1-2, Überprüfung der Eingruppierungen und Bewertungen

Die Maßnahme umfasste die Überprüfung der Eingruppierungen und Bewertungen für die nach Aufgaben- und Personalübergang an den neuen Landkreis bei der Stadt Neubrandenburg verbleibenden Beschäftigten und Beamten. Diese Überprüfung ist abgeschlossen. Stellenplanrelevante Änderungen wurden im Stellenplan 2013 berücksichtigt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

### HSK-Maßnahme 2012-1-1, Prüfung der Möglichkeiten der Senkung der Aufwendungen KITA

Die Maßnahme umfasst die Prüfung der Möglichkeit der Senkung der Aufwendungen der Stadt als Wohnsitzgemeinde für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die Einflussnahme beschränkt sich auf die Teilnahme an den Entgeltverhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen. Bisherige Entgeltverhandlungen führten i. d. R. auf Grund nachgewiesener, steigender Kosten zum Anstieg der Platzkosten und damit zum Anstieg der Anteile der Wohnsitzgemeinde. Darüber hinaus verursachten steigende Fallzahlen einen weiteren Anstieg der Aufwendungen.

## Teilhaushalt 3 – Fachbereich 2, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung

### (Ohne HSK-Nr.) Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 2

Im Ergebnis der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen konnten per 31.12.13 nachfolgende Stelleneinsparungen realisiert werden.

		VZÄ	VZÄ	Saldo	SOLL	Einsparv	Realisierung per 31.12.13	
		Plan 13	Plan 14		HSK 12	orgabe		
					neu			
<b>FB 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung</b>								
2.00	FBL & Stabsstellen	2,0	3,0	1,0	2,0	0,0		Verlagerung innerhalb des FB
2.00.10	Haushalt und Controlling	3,5	0,0	-3,5	4,0	-0,5		Zentralisierung Haushaltsbereich, Verlagerung von 2,5 Stellen in den FB 1
2.10	Bauordnung, Abwasser & Immissionsschutz	3,0	3,0	0,0	3,0	0,0		
2.10.10	Bauaufsicht	8,0	8,0	0,0	8,0	0,0		
2.10.20	Bauverwaltung	3,5	3,0	-0,5	3,0	0,5		0,5 Verlagerung der 0,5 kw-Stelle "Baufseher Abwasser" (ATZ-Freistellung 2013 - 2017)
2.20	Stadtplanung	4,0	4,0	0,0	4,0	0,0		
2.20.10	Fachplanung	6,0	6,0	0,0	6,0	0,0		
2.20.20	Bauleitplanung	6,0	6,0	0,0	5,0	1,0		
2.40	Wirtschaft, Stadtentwicklung & Wohnen	2,0	2,0	0,0	2,0	0,0		
2.40.10	Stadtentwicklung & Städtebau	7,4	7,4	0,0	6,9	0,5		
2.40.20	Wirtschaft & Arbeit	4,0	3,0	-1,0	4,0	0,0		Verlagerung innerhalb des FB
2.40.30	Wohngeld	7,0	8,0	1,0	7,0	0,0		Verlagerung innerhalb des FB
	<b>ohne ATZ-Freistellungen</b>	<b>56,4</b>	<b>53,4</b>	<b>-3,0</b>	<b>54,9</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	
2.99	ATZ-Freistellungen	9,5	7,5	-2,0	0,0	9,5	2,0	Stellenstreichung Ende ATZ-Freistellung
	<b>Summe FB 1</b>	<b>65,9</b>	<b>60,9</b>	<b>-5,0</b>	<b>54,9</b>	<b>11,0</b>	<b>2,5</b>	

Die Soll-Einsparungen sind bereits durch kw-Vermerke untersetzt und die dementsprechende Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. An einer weiteren Optimierung der Struktur und Ablauforganisation wird kontinuierlich mit den Fachabteilungen und dem Personal- und Organisationsbereich gearbeitet. Die Maßnahme wird in der zentralen Maßnahme 2014-1-1 „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ weitergeführt.

### HSK-Maßnahme 2012/2/1, Übertragung von errichtetem Ver- und Entsorgungsinfrastrukturvermögen an die neu.sw

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.13 wird nunmehr die Veräußerung der Anlage „Wolgaster Straße“ an die neu.sw umgesetzt. Der Veräußerungserlös war bereits im Haushalt 2013 veranschlagt. Die Übertragung von ggf. weiteren durch die errichteten Anlagevermögen in anderen Vorhaben wird geprüft.

## Teilhaushalt 4 – Fachbereich 3, Sicherheit und Ordnung

### HSK-Maßnahme 2006-3-1, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 3

Im Ergebnis der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten per 31.12.13 nachfolgende Stelleneinsparungen realisiert werden.

		VZÄ Plan 13	VZÄ Plan 14	Saldo	SOLL HSK 12 neu	Einsparv orgabe	Realisierung per 31.12.13
<b>FB 3 Sicherheit und Ordnung</b>							
3	FBL & Stabsstellen	6,0	4,0	-2,0	6,0	0,0	1,0 Stellenstreichung, Verlagerung innerhalb des FB, Zentralisierung Haushaltsbereich, Verlagerung von 2 Stellen in den FB 1
3.10	Ordnung & Gewerbe	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	
3.10.10	Gewerbe	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	
3.10.20	Ordnungswidrigkeiten	7,7	7,7	0,0	6,0	1,7	
3.10.30	Außendienst	12,5	12,5	0,0	12,5	0,0	
3.30	Brandschutz und Rettungsdienst	4,0	4,0	0,0	3,0	1,0	
3.30.30	Einsatzdienst	83,0	83,0	0,0	83,0	0,0	
3.30.40	Vorbeugender Brandschutz	3,0	3,0	0,0	3,0	0,0	
3.30.50	Technik	3,0	3,0	0,0	3,0	0,0	
3.50	Straßenverkehr	15,0	15,0	0,0	14,0	1,0	
3.60	Einwohnerservice	2,0	1,0	-1,0	2,0	0,0	Verlagerung innerhalb des FB
3.60.10	Bürgerservice	22,5	23,5	1,0	22,5	0,0	Verlagerung von OB-Bereich
3.60.30	Standesamt	6,0	6,0	0,0	5,0	1,0	
	<b>ohne ATZ-Freistellungen</b>	<b>174,7</b>	<b>172,7</b>	<b>-2,0</b>	<b>170,0</b>	<b>4,7</b>	<b>1,0</b>
3.99	ATZ-Freistellungen	7,5	6,5	-1,0	0,0	0,0	1,0 Stellenstreichung Ende ATZ-Freistellung
	<b>Summe FB 2</b>	<b>182,2</b>	<b>179,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>170,0</b>	<b>4,7</b>	<b>2,0</b>

Die Soll-Einsparungen sind bis auf eine Stelle im Bereich Straßenverkehr bereits durch kw-Vermerke untersetzt und die dementsprechende Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. An einer weiteren Optimierung der Struktur und Ablauforganisation wird kontinuierlich mit den Fachabteilungen und dem Personal- und Organisationsbereich gearbeitet. Die Maßnahme wird in der zentralen Maßnahme „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ weitergeführt.

### HSK-Maßnahme 2008-3-3, Zusammenarbeit der Kfz.-Zulassungsbehörden

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft in den Bereichen Kfz.-Zulassung und Fahrerlaubniswesen wurde in den politischen Gremien der Stadt und des Landkreises im Juni 2012 beschlossen. Der Landkreis hatte als Zwischenlösung eine Zweigstelle seiner Zulassungsbehörde im Rathaus eröffnet. Der Landkreis arbeitet gegenwärtig an einer strukturellen Lösung zur Erfüllung zulassungsrechtlicher Aufgaben. Eine tiefere Zusammenarbeit mit der Zulassungsbehörde der Stadt Neubrandenburg, wie es die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung vorsah, ist hierbei nicht mehr Gegenstand der Betrachtung des Landkreises.

### HSK-Maßnahme 2012-3-1, Prüfung der Zusammenlegung der Tierheime für Fundtiere

In Umsetzung dieser Maßnahme war zu untersuchen, ob und inwieweit Einsparungen durch eine Zusammenlegung aller unterzubringenden Fundtiere an einem Standort zu erzielen sind. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung für die Betreibung der Tierheime unter Einbeziehung der Fraktionen der Stadtvertretung wurde die Entscheidung getroffen, die Leistung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Fundtieren in zwei Lose aufzuteilen. Die Standorte „Tierheim Bergstraße“ für Hunde und Katzen und „Tierheim Hinterste Mühle“ für sonstige Tiere sind zu erhalten.

### HSK-Maßnahme 2012-3-2, Minimierung der Kosten für den Unterhalt der Feuerwehren

Diese Maßnahme wird in die Maßnahme 2014-3-2, Optimierungsmaßnahmen im Brandschutz umgewandelt.

## Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen

### HSK-Maßnahme 2011-BM-2, Prüfung der Veräußerung wirtschaftlicher Unternehmen

Für die wirtschaftlichen Unternehmen, deren Gegenstand insbesondere auf die regionale Wirtschaftsförderung ausgerichtet ist, sind die Gesellschafter- und Finanzstrukturen nach Umsetzung der Kreisgebietsreform mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erörtern. Die von der Stadt gewünschte Übernahme von Anteilen wurde gegenüber dem Landkreis mehrfach thematisiert.

**Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT):** Anhand eines Rechenmodells wurde eine höhere Beteiligung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angetragen. Dieser teilte verbindlich mit, dass er keine finanzielle Möglichkeit sehe. Die Aufgaben der Förderung der regionalen wirtschaftsnahen Infrastruktur, worunter der Betrieb des zivilen Flughafens fällt, sei zwar eine vorrangig den Landkreisen zufallende Aufgabe, durch diese jedoch nur im Rahmen der finanziellen Spielräume wahrzunehmen.

**TIG Technologie, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH (TIG):** Zur Beteiligung des Landkreises an der TIG GmbH und der Einrichtung einer gemeinsamen Struktur für die Technologie- und Gründerförderung Landkreis sowie Stadt gibt es Gespräche mit dem Amtsleiter für Wirtschaftsförderung des Landkreises. Der Landkreis erarbeitet 2013 eine Strategie zur Organisation Wirtschaftsförderung und wird die Gespräche mit der Stadt fortführen.

**Zentrum für Lebensmitteltechnologie GmbH (ZLT):** Die Gesellschaft ist ein spezialisiertes Technologiezentrum; die Erörterung einer Beteiligung des LK wird nicht erstrangig betrieben. Aktuell besteht eine Aufforderung der Stadtvertreter, dem Landkreis eine Beteiligung anzutragen.

**Neumab-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH:** Die Geschäftsführung hat ein präzisiertes Unternehmenskonzept (Prämisse: rückläufige Zuschüsse für Beschäftigungsförderung und Option einer erforderlichen Beteiligung privater Dritter – Träger, Unternehmen, MBO – aufgrund des sich ändernden Tätigkeitsprofils der Gesellschaft) vorgelegt. Das Interesse privater Dritter zur Beteiligung wird aktuell geprüft.

Die Gespräche werden fortgeführt. Für FNT ist eine abschließende Klärung im Zusammenhang mit einer Entscheidung über eine Betriebsfortführung zu erwarten. Für die TIG bestehen die Optionen Beteiligung des Landkreises, Betriebsüberleitung in eine andere Beteiligung (z. B. Verschmelzung) oder geordnete Liquidation – ein Fortbestand als eigenständige Gesellschaft erscheint nicht wirtschaftlich aufgrund der rückläufigen Aufgaben. Zur ZLT werden zeitnah ebenso Gespräche mit dem Landkreis erwartet. Das Unternehmenskonzept Neumab-WQG und eine mögliche Beteiligung werden mit Dritten diskutiert.

### HSK-Maßnahme 2011-BM-3, Verstetigung des Zuschusses an die Theater- und Orchester GmbH (TOG)

Die Stadt als Gesellschafterin der TOG bemüht sich seit 2009 um die Einführung einer Grundlage für die Ausreichung kommunaler Zuschüsse an die TOG, die auf der für die Gesellschafterkommunen erbrachten kulturellen Leistung basiert. Der ursprüngliche Zuschuss i. H. v. 2,9 Mio. EUR (über 70 % aller kommunalen Zu-

schüsse) soll somit nachhaltig abgesenkt werden. Mit Beschluss über einen neuen Gesellschaftsvertrag der TOG und dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen den drei kommunalen Gesellschaftern trägt die Stadt ab 2012 einen Anteil am allgemeinen Zuschuss in Höhe von 50,0 %. Damit ist diese Zielsetzung erfüllt.

#### HSK-Maßnahme 2011-BM-5, Veräußerung der Anteile an der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH (SWN)

Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte besteht Einvernehmen, die Anteile auf der Grundlage einer aktualisierten Wertermittlung zu übertragen. Ein Ertragswertgutachten wurde eingeholt. Der ausgewiesene Ertragswert entspricht den beiderseitigen Erwartungen. Ein Abschlag auf den vollen Wert und ein Kaufpreis i. H. v. 2,4 Mio. EUR sind aufgrund auslaufender Verträge der SWN GmbH erst zum 01.01.14 vereinbart. Bei der Übertragung von Anteilen entfallen auf den durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg zu übertragenden Anteil aufgrund des eingetretenen Wertzuwachses Kapitalertragssteuern. Diese sind anhand des Kaufpreises zu ermitteln. Die Aufnahme in den Auseinandersetzungsvertrag LNOG wird derzeit verhandelt.

#### HSK-Maßnahme 2011-BM-7, Gewinnausschüttung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVD)

Im Zuge der Vermögensauseinandersetzung ist mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und den übrigen Gesellschaftern vereinbart, eine maximale Ausschüttung in 2013 in Höhe von netto 160 TEUR vorzunehmen. Für die Folgejahre 2014 und 2015 beansprucht die Stadt Neubrandenburg anteilig die volle Ausschüttung der jeweiligen Jahresergebnisse 2013 und 2014. Die Aufnahme in den Auseinandersetzungsvertrag LNOG wird derzeit verhandelt.

#### HSK-Maßnahme 2011-BM-9, Unternehmenskonzept für die SJZ Hinterste Mühle gGmbH

Für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse über die Unternehmensfortführung sind aus haushalts- und beihilferechtlichen Gründen eine Betrauung der Gesellschaft mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sowie die Begrenzung der Zuschusszusage auf einen Zeitraum, der dem öffentlichen Planungszeitraum entspricht, erforderlich. Der entsprechende Betrauungsbeschluss wurde am 15.08.13 durch die Stadtvertretung gefasst. Nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes (keine Umsatzsteuerbarkeit des Zuschusses) wird nunmehr die Ausfertigung vorgenommen. Der Pachtvertrag wurde unterdessen mit Wirkung zum 01.09.13 geschlossen.

Im Rahmen der LNOG-Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird verhandelt, dass der Landkreis anstelle des Eintritts als Gesellschafter in die SJZ aufgrund der zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs bestehenden Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine zeitliche befristete anteilige Finanzierung für die Jahre 2012 sowie 2013 bis 2017 einräumt. Der Aufwand beläuft sich auf 673 TEUR (lt. Trennungsrechnung der Gesellschaft). Damit könnte der bereits eingetretene Kapitalverzehr (Verlust 2012) kompensiert und die anteilige Finanzierung der Gesellschaft für den Betrauungszeitraum sichergestellt werden, ohne den städtischen Haushalt für Aufgaben in Zuständigkeit des Landkreises unangemessen hoch zu belasten.

Der Anspruch auf eine Ausgleichsleistung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist anerkannt. Derzeit prüft der Landkreis mit dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern eine Finanzierung außerhalb der Vermögensauseinandersetzung.

### HSK-Maßnahme 2011-BM-10, Künftiges Gewinnausschüttungspotenzial der NEUWOGES

Als Resultat der Umsetzung des Sanierungskonzeptes erzielt die NEUWOGES seit 2007 ein ausgeglichenes Ergebnis. Nach Ablauf der Sanierungsvereinbarung 2006 bis 2015 soll nunmehr ein Ziel für eine regelmäßige Ausschüttung auf der Grundlage einer gesicherten Eigenkapitalverzinsung auf das Eigenkapital vereinbart und umgesetzt werden. Dem Ziel einer Gewinnausschüttung beginnend ab 2016 i. H. v. 1 % bezogen auf das Eigenkapital stehen keine Anzeichen einer Nichterreichung gegenüber. Die Ausschüttung ist mittlerweile Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung der NEUWOGES. Eine Veranschlagung im städtischen Haushalt in Höhe von 1.275,0 TEUR ab 2016 ist ebenfalls erfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Darüber hinaus wird eine neue Maßnahme eröffnet.

## Teilhaushalt 8 – Fachbereich 8, Schule, Kultur und Sport

### HSK-Maßnahme 2010-8-1, Optimierung der Leistungen der Regionalbibliothek

Das bereits vorliegende Projekt der Einordnung einer Kreis- und Verbundlösung zur gemeinsamen Unterhaltung und Nutzung von Bibliothekssoftware sowie der Zugang zu Datenbanken wird nicht umgesetzt. Den Zuschlag für das Projekt hat nicht die BIG-Städtebau-Gruppe erhalten. Durch den Landkreis wurde der Zuschlag für Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption an die CIMA Beratung + Management GmbH gegeben. Zur Erarbeitung einer Bibliotheksnetzwerkkonzeption wurde im April dieses Jahres vom Landkreis zum Auftaktgespräch eingeladen. Der letzte Workshop, zu dem der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingeladen hatte, fand am 04.09.13 statt. Das im Anschluss entstandene Arbeitspapier beinhaltet eine Ist-/Soll-Analyse zur Bibliothekslandschaft des Kreises, in dem die Fördermöglichkeiten angezeigt wurden. Bisher sind keine weiteren Aktivitäten geplant. Die Vertreter der Städte, der Kreisverwaltung und die Bibliotheksleiter sind gefordert, die Ergebnisse der Studie zu analysieren und an einer weiteren Verständigung zu arbeiten. Ein Koordinator zur Organisation weiterer Schritte ist noch nicht benannt. Dieser Koordinator sollte die notwendigen Schritte zur Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges bzw. eines Konzeptes einleiten. Die nach vollständiger Umsetzung dieser Maßnahme zu erwartende Stelleneinsparung fließt in die HSK-Maßnahme 2014-1-1 „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ein.

### HSK-Maßnahme 2010-8-2, Anpassung Entgeltordnung der Städtischen Museen

Mit Beschluss Nr. 585/37/13 hat die Stadtvertretung Neubrandenburg am 08.05.13 die Änderung der Entgeltordnung der städtischen Museen beschlossen. Diese ist am 01.09.13 in Kraft getreten. Mehrerträge sind ab 2014 zu erwarten und im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen. Die Maßnahme ist umgesetzt.

### HSK-Maßnahme 2010-8-4, Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur des Fachbereiches 8

Im Ergebnis der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen konnten per 31.12.13 nachfolgende Stelleneinsparungen realisiert werden.

		VZÄ	VZÄ	Saldo	SOLL	Einsparv	Realisierung per 31.12.13	
		Plan 13	Plan 14		HSK 12	orgabe		
					neu			
<b>FB 8 Schule, Kultur, &amp; Sport</b>								
8.00	FBL & Stabsstellen	3,0	5,0	2,0	2,0	1,0		Verlagerung innerhalb FB
8.00.10	Dezentrale Steuerung	5,0	0,0	-5,0	5,0	0,0		Zentralisierung Haushaltsbereich, Verlagerung von 3 Stellen in den FB 1
8.10	Kultur & Marketing	4,0	4,0	0,0	2,0	2,0		
8.10.40	Regionalbibliothek	17,1	16,6	-0,5	16,7	0,5		0,5 Streichung kw-Stelle "Dipl.-bibliothekar/in" (ATZ-Freistellung 2013 - 2017)
8.10.50	Regionalmuseum	6,2	6,2	0,0	6,0	0,2		Streichung der kw-Stelle 0,2 VZÄ "SB Archivgut" mit Plan 2028
8.10.60	Kunstsammlung	3,8	3,8	0,0	3,8	0,0		
8.10.70	Stadtarchiv	4,0	4,0	0,0	3,8	0,3		
8.10.80	Marketing	3,9	3,9	0,0	3,9	0,0		
8.20	Generationen, Bildung & Sport	4,0	4,0	0,0	3,5	0,5		Verlagerung/Umwandlung SIM/OB-Bereich
8.90	Schule	10,4	10,4	0,0	10,4	0,0		
	<b>ohne ATZ-Freistellungen</b>	<b>61,3</b>	<b>57,8</b>	<b>-3,5</b>	<b>57,0</b>	<b>4,3</b>	<b>0,5</b>	
8.99	ATZ-Freistellungen	5,4	4,4	-1,0	0,0	5,4	1,0	Stellenstreichung Ende ATZ-Freistellung
	<b>Summe FB 8</b>	<b>66,7</b>	<b>62,18</b>	<b>-4,5</b>	<b>57,0</b>	<b>9,7</b>	<b>1,5</b>	

Die Soll-Einsparungen sind bis auf zwei Stellen bereits durch kw-Vermerke untersetzt und die dementsprechende Reduzierung der Personal- und Sachaufwendungen in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. An einer weiteren Optimierung der Struktur und Ablauforganisation wird kontinuierlich mit den Fachabteilungen und dem Personal- und Organisationsbereich gearbeitet. Die Maßnahme wird in der zentralen Maßnahme „Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen“ weitergeführt.

### HSK-Maßnahme 2011-8-2, Anpassung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 445/29/12 der Stadtvertretung vom 21.06.12 wurde die Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung zum 01.07.12 in Kraft gesetzt. In den Haushalt 2013 wurde eine Zuwendungserhöhung entsprechend der Hochrechnung der Mieten des VZN vom 26.10.12 unter Berücksichtigung des neuen Kalkulationsschemas eingeplant. Die in der Maßnahme ausgewiesenen Beträge zur Einsparung von Zuwendungen für die Sportstättennutzung entsprechen der Erhöhung des Eigenanteils der Vereine nach Umsetzung der geänderten Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung ab 01.07.12. Die tatsächlichen Einsparungen 2013 können erst mit Ablauf des Jahres beziffert werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

### HSK-Maßnahme 2011-8-3, Optimierung der Sportstättenauslastung

Die Maßnahme beinhaltet die Senkung der Aufwendungen für die Sportstättenförderung durch eine Optimierung der Sportstättenauslastung. Eine Koordinierung der Sportstättenvergabe aller zur Verfügung stehenden Sportstätten ist nicht mehr möglich. Durch SIM wird nur die Vergabe der städtischen und kreislichen Sportstätten koordiniert. Mit der Reduzierung der Sporthallenkapazität (Abriss von Turnhallen bzw. Sporthallenrekonstruktion) sind die städtischen und kreislichen

Kapazitäten vollständig ausgelastet, deshalb kann keine Optimierung mehr in der Auslastung vorgenommen werden und somit ist auch keine Einsparung von Kosten zu erreichen. Zurzeit ist zu verzeichnen, dass die Kapazitäten für den Vereinssport nicht ausreichen. Die Maßnahme wird im Rahmen eines Prüfauftrags (2014-P-1) hinsichtlich der Ertragerhöhung durch Vermietung von Sportstätten des Leistungssports an Dritte fortgeführt.

#### HSK-Maßnahme 2011-8-4, Erwirkung einer Förderung für die Regionalbibliothek

Gegenstand der Maßnahme ist die Erwirkung der Förderung überregional bedeutsamer Sammlungen der Regionalbibliothek durch das Land M-V. Seit 02.09.13 arbeitet eine AG Bestandserhaltung auf Landesebene, an deren erster Zusammenkunft die Regionalbibliothek teilgenommen hat. Die AG stellt eine Bedarfsermittlung zu bestandserhaltenen Maßnahmen zusammen. Prüfung der Antragstellung auf Sonderbedarfszuweisung beim Land M-V aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der einstimmigen Empfehlung des Kooperationsstabes aus dem Jahr 2011 bezüglich der Förderung Neubrandenburger Kultureinrichtungen in 2012 und 2013 (Projekte mit herausragender überregionaler Bedeutung) nicht gefolgt ist.

#### HSK-Maßnahme 2011-8-5, Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschusses für die Annalise-Wagner-Stiftung

Laut KV M-V darf nur der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter Zuwendungen einwerben. Eine rechtliche Prüfung ergab, dass dies auch für die nicht rechtsfähige Stiftung der Stadt Neubrandenburg gilt. Eine frühere Anfrage im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass diese Spendeneinwerbungs kompetenz nicht delegiert werden kann. Eingeworbene Spenden werden, wenn das Zinsniveau auf dem derzeitigen Stand bleibt, zukünftig für die Ergänzung der Preisdotierung bzw. die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe des Annalise-Wagner-Preises eingesetzt werden müssen. Aufwendungen für die Verwaltungsarbeit der Stiftung können nicht zusätzlich aus dem Stiftungskapital herausgezogen werden. Ein Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Wirtschaft, Kultur und Tourismus des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über eine Projektförderung für die Stiftungsarbeit verlief nicht erfolgreich. Die Maßnahme wird eingestellt.

#### HSK-Maßnahme 2011-8-9, Automatisierung der Verbuchung in der Regionalbibliothek

Die Realisierung erfolgt im Zuge des Umbaus des HKB. Die Investitionen in Höhe von 211,0 TEUR wurden im Investitionsplan der Stadt für 2014 eingestellt. Die Ausschreibung wird für das IV. Quartal 2013 vorbereitet. Es besteht Kontakt zu Bibliotheken, die bereits mit RFID arbeiten; die Erfahrungen werden mit eingearbeitet. Aufgrund der kontinuierlich zunehmenden Verbreitung und technischen Entwicklung haben sich die Kosten für RFID in den vergangenen Jahren wesentlich reduziert. Mit der Vorbereitung der Medien für den Einsatz von RFID wurde bereits längerfristig begonnen; ca. 40 % der Medien müssen noch mit RFID-fähige Etiketten versehen und ins System eingespielt werden. Die hieraus erwartete Stelleneinsparung ist in der HSK-Maßnahme 2014-1-1, Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt.

### HSK-Maßnahme 2011-8-10, Zusammenführung wertvoller literarischer Sammlungen und kulturhistorischer Archivgüter

Gegenwärtig wird nach der effektivsten Form der Vereinheitlichung aller derzeit verwendeten Katalogisierungsprogramme für die Fotoarchive bzw. –sammlungen recherchiert, um sie unter einem einheitlichen Verbundportal nutzbar zu machen. Durch die unterschiedlichen Datenformate der Informationen in den Datenbanken der einzelnen Kultureinrichtungen ist eine Angleichung sehr kosten- und zeitintensiv. Es liegen unterschiedliche Erschließungsstände (Digitalisierung) in den einzelnen Kultureinrichtungen vor. Die Erstellung eines sammlungsübergreifenden Rechercheportals soll als Pomerania-Projekt für die Förderperiode 2014 – 2020 vorgeschlagen werden.

### HSK-Maßnahme 2012-8-2, Prüfung der Zuschussreduzierung an den Olympiastützpunkt (OSP)

Die Zuschüsse an den Olympiastützpunkt waren hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale zu überprüfen. Für die Förderung des Leistungssports wurden die Verträge zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Olympiastützpunkt mit einer Förderung in Höhe von 30,7 TEUR geschlossen. Die Maßnahme fließt in den Prüfungsauftrag 2014-P-1, Prüfung weiterer Möglichkeiten der Reduzierung der Leistungssportförderung mit ein.

### HSK-Maßnahme 2010-9-2, Senkung des Zuschusses für den Bereich Straße/Grün

Die Maßnahme wird in die neue Maßnahme 2014-9-1, Zuschussverringerung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg mit umfassender Ausrichtung integriert.



**TEIL 3**  
**HAUSHALTSSICHERUNGSMABNAHMEN**  
**2013/2014 bis 2018**

# Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013/2014 bis 2018

- Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Seite
Jahresergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung lt. HH-Planung 2013		-4.105,30	-4.069,90	-1.861,30	-1.861,30	-1.861,30	
Jahresergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung lt. HH-Planung 2014		607,40	-5.431,00	-3.124,50	-2.830,60	-2.830,60	
Teilhaushalt 1 - Bereich des Oberbürgermeisters							
2014-0-1	Finanzierung des Stadtanzeigers durch Werbeanzeigen	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	39
Teilhaushalt 2 - Fachbereich 1, Innere Verwaltung							
2012-1-2	Anpassung des Vertrages zur Anmietung der Telefonanlage	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	40
2014-1-1	Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	205,5	403,7	467,4	565,0	724,1	41
Teilhaushalt 3 - Fachbereich 2, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung							
2012-2-2	Zuschussreduzierung der Beschäftigungsförderung	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	44
2014-2-1	Teilabschaltung der Stadtbeleuchtung	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0	45
2014-Frakt.-3	Neumab-WQG Wirtschaftsentw.- und Qualifiz.ges. mbH	0,0	50,0	104,0	104,0	104,0	45
Teilhaushalt 4 - Fachbereich 3, Sicherheit und Ordnung							
2011-3-1	Obdachlosenheim	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	46
2014-3-1	Kürzung des Begrüßungsgeldes	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	47
2014-3-2	Optimierungsmaßnahmen im Brandschutz	0,0	240,0	240,0	350,0	350,0	48
2014-3-3	Reduzierung der Öffnungszeiten Bürgerservice	0,0	51,2	51,2	51,2	51,2	49
2014-3-4	Reduzierung der Öffnungszeiten Straßenverkehrsabt.	0,0	20,9	20,9	20,9	20,9	50
Teilhaushalt 6 - Wirtschaftliche Unternehmen							
2012-BM-1	Reduzierung des Zuschusses an die VZN GmbH	0,0	125,0	150,0	150,0	150,0	51
2014-BM-1	Erzielung einer Gewinnausschüttung von der neuwoges	0,0	0,0	0,0	315,6	315,6	52
2014-BM-2	Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen	0,0	125,0	250,0	375,0	375,0	53
2014-BM-3	Erhöhung der Gewinnabführung der neu.sw	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	54
2010-9-2	Senkung der Mietaufwendungen für die Verwaltung	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	55

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Seite
2014-9-1	Zuschussverringerung an den EB Immobilienmanagement	130,0	200,0	220,0	250,0	250,0	56
2014-Frakt.-1	Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)	0,0	230,2	230,2	230,2	230,2	57
2014-Frakt.-2	Zentrum für Lebensmitteltechnologie (ZLT)	0,0	0,0	56,0	56,0	56,0	57
Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
2014-FiWi-1	Anhebung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	58
2014-FiWi-2	Erhöhung der Hundesteuer	0,0	17,4	17,4	17,4	17,4	59
Teilhaushalt 8 - Fachbereich 8, Schule, Kultur und Sport							
2012-8-1	Reduzierung der Sportförderung	117,0	117,0	117,0	117,0	117,0	60
2014-8-1	Erhöhung der Besucherzahlen im Regionalmuseum	10,0	10,0	20,0	20,0	20,0	61
2014-8-2	Anpassung der Gebührensatzung in der Regionalbibliothek	20,0	20,0	40,0	40,0	40,0	62
2014-8-3	Anzeigenzulassung auf der Homepage der Stadt NB	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	63
2014-8-4	Erhöhung der Eigenanteile der Erwachsenen f. Sportstätt.nutzg.	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	64
PRÜFAUFTRÄGE							
2014-P-1	Prüfung - Reduzierung der Leistungssportförderung	0,0	20,0	30,0	30,0	30,0	65
2014-P-2	Teilnahme an Betriebsprüfungen	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	66
2014-P-3	Prüfung und Anhebung der Zweitwohnungssteuer	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	67
2014-P-4	Prüf. weiterer Übertrag. von Ver- und Entsorg. Verm. an neu.sw	-	-	-	-	-	68
2014-P-5	Erwirkung Sonderbedarfszuweisung für die Regionalbibliothek	-	-	-	-	-	68
2014-P-6	Schließung der Barkasse	-	-	-	-	-	68
<b>Summe der Konsolidierungspotenziale der HSK-Maßnahmen</b>		<b>870,5</b>	<b>2.821,4</b>	<b>3.335,1</b>	<b>4.013,3</b>	<b>4.172,4</b>	
<b>Jahreserg. der mittelfr. Finanzplanung lt. HH-Plan 2013 nach Umsetzung HSK</b>		<b><u>-3.234,8</u></b>	<b><u>-1.248,5</u></b>	<b><u>1.473,8</u></b>	<b><u>2.152,0</u></b>	<b><u>2.311,1</u></b>	
<b>Jahreserg. der mittelfr. Finanzplanung lt. HH-Plan 2014 nach Umsetzung HSK</b>		<b><u>1.477,9</u></b>	<b><u>-2.609,6</u></b>	<b><u>210,6</u></b>	<b><u>1.182,7</u></b>	<b><u>1.341,8</u></b>	

# Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013/2014 bis 2018

- Finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Seite
Saldo der ord. u. aord. Ein- und Auszahl. + Tilgung lt. HH-Planung 2013		-2.736,70	-2.533,90	-114,50	-114,50	-114,50	
Saldo der ord. u. aord. Ein- und Auszahl. + Tilgung lt. HH-Planung 2014		6,00	-2.525,50	-941,60	-555,90	-555,90	
<b>Teilhaushalt 1 - Bereich des Oberbürgermeisters</b>							
2014-0-1	Finanzierung des Stadtanzeigers durch Werbeanzeigen	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	39
<b>Teilhaushalt 2 - Fachbereich 1, Innere Verwaltung</b>							
2012-1-2	Anpassung des Vertrages zur Anmietung der Telefonanlage	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	40
2014-1-1	Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	205,5	403,7	467,4	565,0	724,1	41
<b>Teilhaushalt 3 - Fachbereich 2, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung</b>							
2012-2-2	Zuschussreduzierung der Beschäftigungsförderung	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	44
2014-2-1	Teilabschaltung der Stadtbeleuchtung	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0	45
2014-Frakt.-3	Neumab-WQG Wirtschaftsentw.- und Qualifiz.ges. mbH	0,0	50,0	104,0	104,0	104,0	45
<b>Teilhaushalt 4 - Fachbereich 3, Sicherheit und Ordnung</b>							
2011-3-1	Obdachlosenheim	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	46
2014-3-1	Kürzung des Begrüßungsgeldes	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	47
2014-3-2	Optimierungsmaßnahmen im Brandschutz	0,0	240,0	240,0	350,0	350,0	48
2014-3-3	Reduzierung der Öffnungszeiten Bürgerservice	0,0	51,2	51,2	51,2	51,2	49
2014-3-4	Reduzierung der Öffnungszeiten Straßenverkehrsabt.	0,0	20,9	20,9	20,9	20,9	50
<b>Teilhaushalt 6 - Wirtschaftliche Unternehmen</b>							
2012-BM-1	Reduzierung des Zuschusses an die VZN GmbH	0,0	125,0	150,0	150,0	150,0	51
2014-BM-1	Erzielung einer Gewinnausschüttung von der neuwoges	0,0	0,0	0,0	315,6	315,6	52
2014-BM-2	Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen	0,0	125,0	250,0	375,0	375,0	53
2014-BM-3	Erhöhung der Gewinnabführung der neu.sw	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	54
2010-9-2	Senkung der Mietaufwendungen für die Verwaltung	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	55

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Seite
2014-9-1	Zuschussverringerung an den EB Immobilienmanagement	130,0	200,0	220,0	250,0	250,0	56
2014-Frakt.-1	Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)	0,0	230,2	230,2	230,2	230,2	57
2014-Frakt.-2	Zentrum für Lebensmitteltechnologie (ZLT)	0,0	0,0	56,0	56,0	56,0	57
Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
2014-FiWi-1	Anhebung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	58
2014-FiWi-2	Erhöhung der Hundesteuer	0,0	17,4	17,4	17,4	17,4	59
Teilhaushalt 8 - Fachbereich 8, Schule, Kultur und Sport							
2012-8-1	Reduzierung der Sportförderung	117,0	117,0	117,0	117,0	117,0	60
2014-8-1	Erhöhung der Besucherzahlen im Regionalmuseum	10,0	10,0	20,0	20,0	20,0	61
2014-8-2	Anpassung der Gebührensatzung in der Regionalbibliothek	20,0	20,0	40,0	40,0	40,0	62
2014-8-3	Anzeigenzulassung auf der Homepage der Stadt NB	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	63
2014-8-4	Erhöhung der Eigenanteile der Erwachsenen f. Sportstätt.nutzg.	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	64
PRÜFAUFTRÄGE							
2014-P-1	Prüfung - Reduzierung der Leistungssportförderung	0,0	20,0	30,0	30,0	30,0	65
2014-P-2	Teilnahme an Betriebsprüfungen	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	66
2014-P-3	Prüfung und Anhebung der Zweitwohnungssteuer	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	67
2014-P-4	Prüf. weiterer Übertrag. von Ver- und Entsorg. Verm. an neu.sw	-	-	-	-	-	68
2014-P-5	Erwirkung Sonderbedarfszuweisung für die Regionalbibliothek	-	-	-	-	-	68
2014-P-6	Schließung der Barkasse	-	-	-	-	-	68
<b>Summe der Konsolidierungspotenziale der HSK-Maßnahmen</b>		<b>870,5</b>	<b>2.821,4</b>	<b>3.335,1</b>	<b>4.013,3</b>	<b>4.172,4</b>	
<b>Saldo der ord. u. aord. Ein- und Auszahl. + Tilgung lt. mittelfr. Finanzplanung HH-Planung 2013 nach Umsetzung HSK</b>		<b><u>-1.866,2</u></b>	<b><u>287,5</u></b>	<b><u>3.220,6</u></b>	<b><u>3.898,8</u></b>	<b><u>4.057,9</u></b>	
<b>Saldo der ord. u. aord. Ein- und Auszahl. + Tilgung lt. mittelfr. Finanzplanung HH-Planung 2014 nach Umsetzung HSK</b>		<b><u>876,5</u></b>	<b><u>295,9</u></b>	<b><u>2.393,5</u></b>	<b><u>3.457,4</u></b>	<b><u>3.616,5</u></b>	

## Teilhaushalt 1 – Bereich Büro des Oberbürgermeisters

---

Verantwortlich: Dr. Paul Krüger

### HSK-Maßnahme 2014-0-1, Finanzierung des Stadtanzeigers durch Werbeanzeigen

Eine verbreitete Verfahrensweise zur Refinanzierung kommunaler Amtsblätter ist die Zulassung und Aufnahme von (Werbe-)Anzeigen. Die Erträge aus der Anzeigenschaltung verringern den Zuschussbedarf des Stadtanzeigers. Die derzeitige Vertragsbindung endet 2014, so dass die HSK-Maßnahme in der nächsten Ausschreibung Berücksichtigung finden kann.

Finanzielle Auswirkungen: Die Stadt Neubrandenburg erwartet im Mindesten eine Ertragserzielung von

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>

## Teilhaushalt 2 – Fachbereich 1, Innere Verwaltung

---

Verantwortlich: Birgit Schad

### HSK-Maßnahme 2012-1-2, Anpassung des Vertrages zur Anmietung der Telefonanlage

Die Ausschreibung gestaltet sich als sehr zeitintensiv. Als Übergangslösung konnte durch eine firmenunabhängige Beraterfirma eine auf 2 Jahre befristete Weiterführung des Vertrages mit dem bestehenden Anbieter ausgehandelt werden. Der Vertragsgegenstand bleibt dabei unverändert. Der Vertrag wird jedoch in einen Leasing- und einen Servicevertrag aufgeteilt. Dies führt zu einer Reduzierung der Bruttokosten von monatlich 24.900 EUR auf 13.900 EUR. Die erzielte Einsparung beträgt 131.600 EUR und wird im Haushalt 2014 veranschlagt. Als Voraussetzung war der bestehende Vertrag fristgemäß zu kündigen. Die Abschlüsse der Folgeverträge befinden sich in der Umsetzung. Mit Eintritt der Übergangslösung ist die Ausschreibung weiter vorzubereiten. Im Ergebnis werden weitere Einsparungen erwartet.

### Finanzielle Auswirkungen

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotential</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-1-1, Senkung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

In Verbindung mit den in dieser Maßnahme beschriebenen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Handlungsfeldern besteht das Ziel, den Stellen- und Aufgabenbestand an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt weiter anzupassen. Im Stellenplan 2014 sind im Kernhaushalt 406,4 VZÄ ausgewiesen. Bis zum 31.12.18 sollen davon 37,2 VZÄ, darunter 21,4 VZÄ ATZ-Freistellungen, abgebaut werden.

Für die Verwaltung im Kernhaushalt ist die Erreichung einer SOLL-Stellenausstattung von 363,8 VZÄ (SOLL HSK) geplant. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich damit die Einsparvorgabe um 8,7 VZÄ, die insbesondere im Fachbereich 1 Innere Verwaltung durch Optimierung der internen Prozesse zu realisieren ist.

Die Vorgabe von 363,8 VZÄ (SOLL HSK) liegt unter der bereinigten Forderung (Übergang LK MSP) des LRH/VEBERAS bei seiner überörtlichen Prüfung im Jahr 2010, die von einer SOLL-Stellenausstattung für den Kernhaushalt von 372,5 VZÄ ausgeht. Im Stellenplan 2014 sind ohne die 21,4 VZÄ ATZ-Freistellungsphase 385,0 VZÄ (IST Stellenplan) geplant. Unter Berücksichtigung der derzeit 18 freien Stellen im Kernhaushalt, die weitgehend aus dem eigenen Personalbestand nachbesetzt werden sollen, fehlen zur Erfüllung der Einsparvorgabe ohne weiteres Tun bereits heute lediglich 3,1 VZÄ.

Für die Fachbereiche der Verwaltung ergeben sich im Einzelnen für den HSK-Zeitraum folgende Einsparvorgaben:

Bereich	Vorjahre		Stellenplan (IST)			HSK (SOLL)				Einsparvorgabe		Umsetzung Einsparvorgabe						ZS	2019	Summe	Bemerkung		
	Angaben in VZÄ	Stpl. 2011	Stpl. 2012	Stpl. 2013	Stpl. 2014	Saldo Vj	SOLL HSK 12 neu	SOLL HSK	Saldo Vj	Einsparquote %	Abbau	mit kw	ohne kw	2014	2015	2016	2017					2018	
<b>OB-Bereich</b>		31,5	29,3	27,8	<b>25,8</b>	-2,0	25,5	<b>24,0</b>	-1,5	6,8	<b>1,8</b>	0,8		0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,8</b>	0,0	<b>0,8</b>	
													1,0		1,0					<b>1,0</b>		<b>1,0</b>	
<b>FB 1</b>		79,8	78,6	75,1	<b>77,5</b>	2,4	62,3	<b>62,8</b>	0,5	18,9	<b>14,7</b>	8,7		2,0	2,0	1,5	1,0	0,5		<b>7,0</b>	1,7	<b>8,7</b>	
Innere Verwaltung													6,0	2,0	2,0	1,0	1,0			<b>6,0</b>		<b>6,0</b>	
<b>FB 2</b>		73,0	68,4	65,9	<b>60,9</b>	-5,0	54,9	<b>51,9</b>	-3,0	14,8	<b>9,0</b>	9,0		4,5	1,5	1,0	0,5	0,0		<b>7,5</b>	1,5	<b>9,0</b>	
Stadtplanung, Wirtschaft & Bauordnung													0,0							<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	
<b>FB 3</b>		187,2	189,7	182,2	<b>178,2</b>	-4,0	173,0	<b>167,5</b>	-5,5	6,0	<b>10,7</b>	10,7		3,0	3,0	0,0	2,5	2,0		<b>10,5</b>	0,0	<b>10,5</b>	0,15 außerhalb des Zeitraums
Sicherheit & Ordnung													0,0							<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	
<b>FB 8</b>		62,8	65,2	66,7	<b>62,2</b>	-4,5	56,9	<b>55,7</b>	-1,3	10,5	<b>6,5</b>	4,6		0,5	2,0	1,0	1,0	0,0		<b>4,4</b>	0,0	<b>4,4</b>	0,15 außerhalb des Zeitraums
Schule, Kultur & Sport													2,0							<b>0,0</b>	2,0	<b>2,0</b>	
Umsetzung kw												<b>33,7</b>		10,0	9,2	3,5	5,0	2,5		<b>30,2</b>	3,2	<b>33,4</b>	
Umsetzung ohne kw													<b>8,9</b>	2,0	3,0	1,0	1,0	0,0		<b>7,0</b>	2,0	<b>9,0</b>	
<b>Summe</b>		<b>640,6</b>	<b>439,3</b>	<b>422,4</b>	<b>404,4</b>	<b>-18,0</b>	<b>372,6</b>	<b>361,8</b>	<b>-10,7</b>	<b>10,5</b>	<b>42,6</b>	<b>33,7</b>	<b>8,9</b>	<b>12,0</b>	<b>12,2</b>	<b>4,5</b>	<b>6,0</b>	<b>2,5</b>		<b>37,2</b>	<b>5,1</b>	<b>42,3</b>	0,3 außerhalb des Zeitraums
				dav. ATZ-Freistellungen	<b>21,4</b>			<b>0,0</b>			<b>21,4</b>	21,4	0,0	8,5	8,5	2,5	1,5	0,5		<b>21,4</b>	0,0	<b>21,4</b>	

Organisatorische und personalwirtschaftliche Handlungsfelder zur Umsetzung der Einsparvorgaben sowie Identifizierung weiterer Einspar- und Optimierungspotenziale:

### 1. Umsetzung der Zielvorgaben zur Stellenausstattung

Konsequente Umsetzung der Zielvorgaben zur Stellenausstattung unter Ausnutzung der natürlichen Personalfuktuation sowie einzelvertraglicher Arbeitszeitverkürzungen. Dazu Fortführung von Teilzeitangeboten: freiwillige Teilzeitverträge, unbezahlte Freistellung, Freistellung statt Jahressonderzahlung, soweit im Ergebnis der Tarifverhandlungen die Regelungen zur Jahressonderzahlung so beibehalten werden.

### 2. Systematische Aufgabenkritik

Begleitet wird die Umsetzung der Zielvorgaben zur Stellenausstattung durch eine systematische Aufgabenkritik (1. Prüfung Aufgabenverzicht, 2. Standardabbau, 3. Aufgabenübertragung auf Dritte durch Ausgliederungen/Kooperationen, insbesondere mit dem LK MSP und 4. interne Optimierung der Aufgaben- und Verwaltungsstruktur zur effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung), insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- Optimierung der internen Steuerungs- und Unterstützungsprozesse „Personal, Organisation/IT und Finanzen“,
- Optimierung von Kernprozessen, bereits geplant: „Planen und Bauen“ (FB 2, SIM, KEG), „Wohngeld“ (FB 2) und „Bibliothek“ (FB 8),
- Erweiterung von E-Government und Online-Angebote für die Bürger,
- Auf- und Ausbau der Kooperation und Zusammenarbeit, insbesondere mit dem LK MSP in Form eines zentralen Projekts. Dies umfasst neben der Selektierung von Optimierungspotenzialen den Aufbau von Kontakten (zunächst zwischen den Verwaltungsführungen), die Schaffung geeigneter Projektstrukturen und im Folgenden die Entwicklung und Umsetzung von konkreter Kooperation und Zusammenarbeit.
- Prüfung einer Vergrößerung der Leitungsspanne und Verdichtung von höherwertigen Tätigkeiten (Auftrag Stadtvertretung),
- gezielte Personalentwicklung und Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs unter besonderer Beachtung der Entwicklung von Beamtenstellen und angesichts der Entwicklung des Krankenstandes, Intensivierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Grundlage zur Umsetzung der Ergebnisse der Aufgabenkritik, insbesondere bei Aufgabenverzicht, Standardabbau und Ausgliederungen bzw. Kooperationen bilden Entscheidungen der Stadtvertretung.

### 3. Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen

Die Prüfung der Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen erfolgt weiterhin nach strengen Kriterien. Die Nachbesetzung einer Stelle erfolgt nur bei Nachweis der Notwendigkeit und systematischer Arbeitsplatzüberprüfung, insbesondere:

- wenn die Aufgabe nicht auf andere Stellen übertragen bzw. wirtschaftlicher durch Dritte (Ausgliederung, Kooperation) erbracht werden kann,
- nach Prüfung, ob die Stelle als Teilzeitstelle umgewandelt werden kann,
- nach Prüfung der Bewertung,
- durch interne Stellenbesetzung einschließlich vorrangig mit von der Stadt ausgebildeten Nachwuchskräften unter Nutzung der ATZ-Regelungen,
- in begründeten Ausnahmefällen durch externe Besetzung, wenn die Nachbesetzung der Stelle eine besondere Berufsgruppe erfordert und aus dem Personalbestand der Verwaltung bzw. anderen Körperschaften in M-V nicht abgedeckt werden kann.

#### 4. Personal- und Organisationsentwicklungskonzept der Verwaltung

Gegenwärtig wird ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept der Verwaltung erarbeitet. Es soll die strategischen Zielsetzungen und Handlungsfelder der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen aufzeigen. Auf der Grundlage der Aufgabenkritik werden Ziele, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung für die Gesamtverwaltung und die einzelnen Organisationseinheiten entwickelt, priorisiert, in der Folge umgesetzt und im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich fortgeschrieben. Die Stadtvertretung soll in Form eines Berichtes zur Personal- und Organisationsentwicklung der Verwaltung als Anlage zum Stellenplan regelmäßig informiert werden. Für eine kontinuierliche Personal- und Organisationsentwicklung wird das Controlling-System weiter optimiert. Im Rahmen der Erarbeitung des Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes und der jährlichen Fortschreibung werden über den Punkt 2. hinaus regelmäßig weitere Handlungsbedarfe identifiziert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial<sup>1</sup></b>	<b>205,5</b>	<b>403,7</b>	<b>467,4</b>	<b>565,0</b>	<b>724,1</b>

<sup>1</sup> Das Einsparpotenzial durch Umsetzung von kw-Vermerken für die Jahre 2014 – 2017 ist im Haushaltsplan 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und wird an dieser Stelle nicht aufgezeigt.

## Teilhaushalt 3 – Fachbereich 2, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung

---

Verantwortlich: Harald Walter

### HSK-Maßnahme 2012-2-2, Zuschussreduzierung Beschäftigungsförderung

Bereits im Rahmen der Durchführung des Haushaltes 2012 wurde der Zuschuss für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Arbeitsgelegenheiten an die Neumab/WQG GmbH von 268.000 EUR auf 218.000 EUR abgesenkt. Der Haushaltsansatz 2013 belief sich wiederum auf 218.000 EUR. Mit der Gesellschaft wurde sich dahingehend verständigt, im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2013 insgesamt 154.000 EUR auszureichen. Ein über den Planansatz 2013 hinausgehender Eingriff in Maßnahmenarten/Tätigkeitsfelder erfolgt nicht, um der Gesellschaft Zeit zum Ausbau des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu geben und existenzsichernde Erträge des Jobcenters zu ermöglichen. Mit Haushaltsansatz 2014 soll der Zuschuss dann nur noch für Maßnahmen gewährt werden, die einen Mehrwert für die Stadt generieren. Aktuell wird die Unternehmensplanung darauf abgestellt. Dieser Prozess wird längere Zeit in Anspruch nehmen und kann zumindest temporär zu einem negativen Jahresergebnis der Gesellschaft führen. Die Neumab/WQG GmbH weist im Jahresabschluss 2012 einen Gewinnvortrag aus.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>		50,0	50,0	50,0	50,0

### HSK-Maßnahme 2014-2-1, Teilabschaltung der Stadtbeleuchtung

Die Reduzierung der Abnahmeleistung bei den eingesetzten Leuchtmitteln, der Einsatz von energiereduzierender Leuchttechnik und die Teilabschaltung der Stadtbeleuchtung sind vorgesehen. Im Vorfeld der Teilabschaltung der Stadtbeleuchtung sind die versicherungstechnischen Aspekte zu prüfen. Erwartet wird dadurch eine Reduzierung der Kosten durch den Energieverbrauch in der Höhe von jährlich:

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-Fraktionen-3, Neumab-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Der Zuschuss an die Neumab-WQG wird ab dem Jahr 2015 auf null reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>104,0</b>	<b>104,0</b>	<b>104,0</b>

## Teilhaushalt 4 – Fachbereich 3, Sicherheit und Ordnung

---

Verantwortlich: Peter Modemann

### HSK-Maßnahme 2011-3-1, Obdachlosenheim

In Umsetzung der HSK-Maßnahme „Überarbeitung des Konzepts zur Vermeidung bzw. Minderung von Wohnungslosigkeit sowie Neuausrichtung des Vertrages zur Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe“ wurde das Ausschreibungsverfahren eröffnet. In Abstimmung mit der Stadtvertretung und unter Berücksichtigung des Beschlusses 626/40/13 vom 26.09.13 sind folgende Varianten ausgeschrieben:

- A: Betreuung einer Übernachtungsstätte für Obdachlose am Standort Sponholzer Str. 18 c,
- B: Betreuung eines Tagesaufenthaltsraumes am Standort Sponholzer Str. 18 c (Nebenangebot zugelassen, max. 30 Gehminuten von der Übernachtungsstätte entfernt),
- C: Betreuung eines Obdachlosenheimes am Standort Sponholzer Str. 18 b.

Die Beauftragung soll für Variante A und B oder Variante C. erfolgen. Das Ergebnis der Ausschreibung steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.13 (Beschluss-Nr. 594/38/13) werden mit der Neuausrichtung folgende Einsparungen erwartet

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>190,0</b>	<b>190,0</b>	<b>190,0</b>	<b>190,0</b>	<b>190,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-3-1, Kürzung des Begrüßungsgeldes

Das Begrüßungsgeld für Studenten dient als Anreizfunktion für eine Anmeldung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Neubrandenburg. Ziel ist, eine Erhöhung der Einwohnerzahlen zu bewirken und die damit einhergehende Erhöhung von Schlüsselzuweisungen aus dem FAG. Die Einführung des Begrüßungsgeldes erfolgte im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer. Ein landesweiter interkommunaler Vergleich zeigt auf, dass die Stadt Neubrandenburg den höchsten Betrag je Student zahlt. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, wird im Zusammenhang mit der Maßnahme „Überprüfung und Anhebung der Zweitwohnungssteuer“ im Teilhaushalt 7 das Begrüßungsgeld aufgrund des Konsolidierungserfordernisses von 150 auf 120 EUR je Student gekürzt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-3-2, Optimierungsmaßnahmen im Brandschutz

Der hohe Zuschussbedarf im Bereich Brandschutz veranlasst die Stadt Neubrandenburg, diesen komplexen Bereich tiefergehend zu analysieren. Anhand eines externen Gutachtens sollen mögliche Optimierungspotenziale eröffnet werden. Im Vorfeld der Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz eines externen Beraters wird dieser Bereich bereits als Schwerpunkt einer Untersuchung benannt. Bei der Untersuchung sind insbesondere die beabsichtigten gesetzlichen Änderungen (Aktualisierung des Brandschutzgesetzes 2014) zu beachten. Aus den Ergebnissen dieses Gutachtens werden zeitnah konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: Die Stadt Neubrandenburg rechnet mit Einsparpotenzialen in Höhe von

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>240,0</b>	<b>240,0</b>	<b>350,0</b>	<b>350,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-3-3, Reduzierung der Öffnungszeiten der Abteilung Bürgerservice

Die Stadt Neubrandenburg hält im interkommunalen Vergleich im Bereich des Bürgerservices mit 37 Stunden in der Woche einen hohen Umfang an Öffnungszeiten vor. Eine Absenkung der Öffnungszeiten um 16 auf 21 Stunden unter einer verstärkten Publizierung des Online-Termin-Vergabesystems, um die Besucherströme optimaler auf die vorhandenen Öffnungszeiten zu verteilen und längere Wartezeiten zu vermeiden, geht mit einer Stelleneinsparung in Höhe von zwei Stellen bzw. einer IST-Einsparung von einer VZÄ einher.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>51,2</b>	<b>51,2</b>	<b>51,2</b>	<b>51,2</b>

### HSK-Maßnahme 2013-3-4, Reduzierung der Öffnungszeiten der Abteilung Straßenverkehr

Die Abteilung Straßenverkehr der Stadt Neubrandenburg weist im interkommunalen Vergleich die längsten Öffnungszeiten auf. Unter der Voraussetzung, das Online-Termin-Vergabesystem auf den Bereich Straßenverkehr zu erweitern und somit Hauptandrangzeiten auszugleichen und längere Wartezeiten der Besucher zu vermeiden, kann eine Einsparung durch die Verringerung der Öffnungszeiten um 10 auf 21 Stunden mit 1 VZÄ im Stellenplan bzw. 0,25 VZÄ in der Ist-Besetzung erzielt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>20,9</b>	<b>20,9</b>	<b>20,9</b>	<b>20,9</b>

## Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen

Verantwortlich: Ingo Bachmann

### HSK-Maßnahme 2012-BM-1, Reduzierung des Zuschusses an die VZN GmbH

Das Ziel der Maßnahme bestand darin, durch Verbesserungen in der Bewirtschaftung, Vermietung und Auslastung der Objekte eine Reduzierung des Zuschussbedarfs an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) um mindestens 125 TEUR ab 2013 zu erreichen. Die VZN GmbH hatte die Kalkulation der Mieten/Pachten u. a. auf der Grundlage einer durch den Abschlussprüfer 2011 geprüften Spartenrechnung mit Nach- und Vorkalkulation präzisiert und geänderte Entgelte durchgesetzt. Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Unterschreitung der geplanten Zuschüsse um 167 TEUR erreicht, was unter anderem auch auf die Durchführung einiger besonderer Veranstaltungen in Neubrandenburg zurückzuführen ist (Einmaleffekte).

Mit dem Landkreis wurde nunmehr ein Vertrag über die Entgelte der Sportstättennutzung (Schulsport in Jahnsportforum und Stadthalle) geschlossen, nach der für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landkreis vertraglich eine Mindestnutzung in Höhe von rd. 90 % des langjährigen Mittelwerts zusagt und ein Entgeltrabatt in Höhe von ca. 5 % gegenüber den Vollkostenentgelten vereinbart wird. Keine Lösung gibt es bislang für die (betriebs-) kostendeckende Entgelterhebung gegenüber der TOG für die Nutzung der Konzertkirche. Den Mitgesellchaftern wurde ein Lösungsvorschlag unterbreitet; eine Verständigung hierzu gilt es abzuwarten.

Mit dem Wirtschaftsplan 2013 hat die VZN GmbH eine Zuschussabsenkung untersetzt; das Ziel einer Absenkung um 125 TEUR wird jedoch um rund 60 TEUR verfehlt. Die im Ist 2012 eingetretene Minderinanspruchnahme wird zur Erreichung des Senkungsziels eingesetzt. Um wesentliche Betriebskostenbestandteile in den Großbauten besser beeinflussen zu können, betreibt die VZN GmbH technisch-konzeptionelle Untersuchungen. Ergebnisse werden nach Messreihen für Ende 2013 erwartet (Betriebstechnik, Versorgungsverträge). Mit der Inbetriebnahme des umgebauten HKB 2014/2015 besteht ab 2015 ein gesonderter Zuschussbedarf für dieses Veranstaltungshaus. Die VZN GmbH erarbeitet derzeit ein Bewirtschaftungskonzept.

Durch die weitere Optimierung der Vermietungsbedingungen an Veranstalter und des Veranstaltungsspektrums in den verschiedenen Häusern sowie durch die Umsetzung kostensenkender Maßnahmen, insgesamt mit Ausrichtung auf einen hohen Anteil kostendeckender Vermietungen an Veranstalter, soll neben dem Anstieg des allgemeinen Zuschussbedarfs wegen des Objekts HKB eine weitere Zuschussreduzierung für die einzelnen Häuser bewirkt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>125,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-BM-1, Erzielung einer Gewinnausschüttung von der NEUWOGES

Nach einem Konsolidierungsprozess (2006-2015) wird die neuwoges positive Ergebnisse auf einem für die Branche typischen, relativ niedrigen Niveau erzielen. Mit den Organen der Gesellschaft ist vereinbart, dass ab 2016 eine Ergebnisabführung an die Gesellschafterin in Höhe von rd. 1 % des Eigenkapitals der Gesellschaft erfolgt (rd. 1.500 TEUR brutto) auf der Grundlage einer im Mittleren 2 %igen EK-Verzinsung.

Es ist zu prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen (Ausgliederung der Abt. ETB, Tätigkeit als Erschließungsträger, kostensenkende Maßnahmen u. a. im Personalbereich etc.) eine höhere Rentabilität in der Unternehmensgruppe und auf dieser Grundlage eine höhere Ergebnisabführung möglich ist. Zielsetzungen sind eine Rentabilität von 2,5 % des Eigenkapitals und daraus eine Ausschüttung in Höhe von 1,25 % (rd. 1.875 TEUR brutto) ab 2016 (Ausschüttung 2017).

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>315,6</b>	<b>315,6</b>

## HSK-Maßnahme 2014-BM-2, Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungsunternehmen sind dahingehend zu optimieren, dass eine Renditeverbesserung erzielt werden kann. Diese Verbesserung kann durch Ertragsserhöhungen sowie Zuschussenkungen anhand der nachstehenden Möglichkeiten erfolgen:

1. **Strikte Rückführung der Betätigung von Gesellschaften auf ihre originären Unternehmensgegenstände**  
Eines der Ziele kommunaler Beteiligungsunternehmen ist die Erwirtschaftung von Erträgen und damit einhergehend ein anteiliger Beitrag für den kommunalen Haushalt (§ 75 KV M-V). Die Ertragslage der kommunalen Gesellschaften wird ggf. durch verschiedene Nebenleistungen und durch das Betreiben verlustbringender Geschäftssparten geschmälert. Anhand einer Aufgabenkritik ist fallweise eine Rückführung der Unternehmen auf ihre originären Unternehmensgegenstände und eine darauf basierende Optimierung der Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt zu prüfen. Die Aufgabe betrifft analog städtische Unternehmen in Geschäftsfeldern, für die ein allgemeiner Zuschuss der Stadt aufzubringen ist.
2. **Optimierung der Beteiligungsportfolios**  
Der städtische Ertragssaldo aus Gewinnabführungen und Zuschussausreichungen im Bereich städtischer Beteiligungen soll durch die Übertragung von Beteiligungen bzw. von Teilen derselben an Dritte optimiert werden. Weiter ist im Rahmen einer externen Untersuchung die mögliche Übertragung von Beteiligungen zu betrachten. Hierbei erfolgt eine Abwägung künftiger Gewinnausschüttungen vs. Veräußerungserlöse.
3. **Prüfung und Anpassung der Anstellungsbedingungen und Zusatzvereinbarungen mit den Geschäftsführern**  
Die Zuständigkeit für die Anstellungsbedingungen der Geschäftsführer liegt für die städtischen Beteiligungen ohne eigenen Aufsichtsrat bei der Gesellschafterin. Im Ergebnis einer Prüfung und ggf. Anpassung, so auch z. B. durch Erweiterung der Nebenamtlichkeit von Geschäftsführungen, sind ergebniswirksame Potenziale zu erschließen. Diese haben eine höhere Ausschüttung an die Stadt bzw. einen reduzierten Zuschussbedarf zur Folge. Für die Beteiligungen mit eigenem Aufsichtsrat ist die Maßnahme durch die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat wahrzunehmen. Eine Erweiterung der Prüfung auf den Umfang und die Anstellungsbedingungen außertariflich Beschäftigter (AT) ist vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>125,0</b>	<b>250,0</b>	<b>375,0</b>	<b>375,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-BM-3 Erhöhung Gewinnabführung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH durch Optimierung des Personaleinsatzes

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) nimmt seit 2012 eine schrittweise Erhöhung des Personalbestands aus verschiedenen Ursachen heraus vor. Darunter befindet sich neben dem dauerhaft auf Planstellen beschäftigten Personal (Plan 2012: 391; Plan 2013: 402; Plan 2014: 417 Mitarbeiter) mittlerweile ein erheblicher Anteil von befristeten Beschäftigten im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Altersnachfolge für verschiedene hochqualifizierte Tätigkeiten, Projektarbeiten, Langzeitausfällen von Personal, Anschlussverträgen an die Berufsausbildung, Arbeitsrechtsstreitigkeiten etc. Zum 31.10.2013 sind es 42 befristet beschäftigte Mitarbeiter. Die Anzahl der Auszubildenden wurde zur Nachwuchssicherstellung ebenso deutlich erhöht (Plan 2014: 54; vgl. 2003: 36). Mit dieser Entwicklung geht ein erheblicher Anstieg der Personalkosten einher, welcher die Ergebnissituation der neu.sw gegenüber den bisherigen Planungen (Wirtschaftsplan 2013 und Mittelfristplanung 2014 bis 2018) trotz der deutlichen Kostenentlastung im Ergebnis des Kaufs des GuD-Heizkraftwerks negativ beeinflusst.

In der mittelfristigen Planung der neu.sw sind aktuell jährliche Ausschüttungen an die Gesellschafterin von 3,46 Mio. Euro, entsprechen netto 2,91 Mio. Euro, vorgesehen (gegenüber den in den Vorjahren 2010 bis 2014 deutlich höheren Ergebnissen der neu.sw und daraus resultierenden Abführungen an den Haushalt – im Mittleren: 4,65 Mio. Euro, entsprechen netto 3,92 Mio. Euro). Der Rückgang um rd.1,2 Mio. Euro für die Jahre ab 2015 ist durch andere Maßnahmen nur schwer zu kompensieren.

Die strategische Personalpolitik neu.sw ist somit wichtige Angelegenheit für Aufsichtsrat und Gesellschafterin. Durch eine optimierte Steuerung der Personalentwicklung und der Personalkosten ist eine höhere Ergebniserwirtschaftung, beginnend mit der Plandurchführung 2014 und mit der Planung 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung, sicherzustellen. Als mögliche Zielgröße wird ein Äquivalent von mind. 15 Mitarbeitern, sind 3,5 % der auf den 31.10.2013 dauerhaft und temporär beschäftigten Mitarbeiter, mit spezifischen Personal- und Arbeitsplatzkosten von ca. 60 TEUR/a eingeschätzt. Im Ergebnis dieser Mindestvorgabe für die Kostensenkung kann eine höhere Nettoabführung an den Haushalt der Stadt angestrebt werden in Höhe von:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>

### HSK-Maßnahme 2010-9-2, Senkung der Mietaufwendungen für die Verwaltung

Im Zusammenhang mit dem Klimakonzept der Stadt Neubrandenburg wurden Energieverbrauchsanalysen für alle Objekte durchgeführt. Dabei wurden insbesondere alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, mit dem Ergebnis, dass sich lediglich bei Teilsanierungen Einsparungen ergeben. Für komplexe Gesamtsanierungen sind diese nicht geeignet. Gegenwärtig werden für energetische Sanierungen sehr gute Finanzierungskonditionen von der KfW-Bank angeboten. In der Sitzung der Stadtvertretung am 07.11.13 wurde die Vorplanung der energetischen Sanierung beschlossen (Beschluss-Nr. 650/41/13). In Abhängigkeit weiterer Beschlüsse ist von einer Fertigstellung der Baumaßnahme in 2016/2017 auszugehen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>

## HSK-Maßnahme 2014-9-1, Zuschussverringerung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Eine Zuschussverringerung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg kann anhand der Umsetzung folgender Maßnahmen realisiert werden:

- **Überprüfung und Anhebung der Mieten und Pachten im Hinblick auf Aktualität und preisgerechter Marktsituation**  
Die Kalkulationen bei Drittvermietungen im Bereich Mieten und Pachten ist unter Berücksichtigung marktüblicher Konditionen zu überprüfen und das mögliche Potenzial optimal auszuschöpfen. Die erwartete Ertragserhöhung beträgt ab 2014 unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen anteilig 30,0 TEUR, ab 2015 50,0 TEUR.
- **Erhebung von Gestattungsentgelten für das Kabelnetz (auf öffentlichen Grundstücken)**  
Durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wird überprüft, ob die Möglichkeit einer Erhebung von Gestattungsentgelten für das Kabelnetz (auf öffentlichen Grundstücken) analog dem Fernwärmegestattungsvertrag besteht. Als Mehrertrag werden jährlich rd. 50,0 TEUR erwartet.
- **Optimierung der Raumbelugung im Rathaus im Hinblick auf mögliche Fremdvermietungen**  
Das Rathaus der Stadt Neubrandenburg zeichnet sich nicht nur durch seine zentrale Lage mit optimaler Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, sondern ebenso durch seine hohe Besucherfrequenz aus. Diese Vorteile sind optimal einzusetzen. Im Rahmen der bevorstehenden Sanierung des Rathauses ist die Raumbelugung der Verwaltung dahingehend zu optimieren, dass Büroräume extern vermietet werden können. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten 2016 sind ab 2017 verstärkt Mieter für Büroräume zu akquirieren, um zusätzliche Erträge zu generieren. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch im Wesentlichen abhängig von verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Vorsichtige Schätzungen lassen im Mindesten ab 2016 zusätzliche Erträge in Höhe von 20,0 bis 50,0 TEUR erwarten.
- **Erwirtschaftung bzw. Einsparung der Betriebskosten des Rathausanbaus**  
Durch eine Vermietung oder Veräußerung des Rathausanbaus können die Betriebskosten des Rathausanbaus in Höhe von rd. 100,0 TEUR, im Jahr 2014 anteilig um 50,0 TEUR gesenkt bzw. erwirtschaftet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>130,0</b>	<b>200,0</b>	<b>220,0</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-Fraktionen-1, Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)

Der Zuschuss an die FNT wird ab dem Jahr 2015 auf null reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>230,2</b>	<b>230,2</b>	<b>230,2</b>	<b>230,2</b>

### HSK-Maßnahme 2014-Fraktionen-2, Zentrum für Lebensmitteltechnologie (ZLT)

Der Zuschuss an die ZLT wird ab dem Jahr 2016 auf null reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>56,0</b>	<b>56,0</b>	<b>56,0</b>

## Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Katja Piotrowski

### HSK-Maßnahme 2014-FiWi-1, Anhebung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) ist mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.11.09 rückwirkend zum 01.01.05 in Kraft getreten. Ein interkommunaler Vergleich der Satzungen unter den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten zeigt auf, dass die Stadt Neubrandenburg ihre Möglichkeiten zur Ertragserzielung noch nicht voll ausgeschöpft hat. Eine Anhebung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte ist vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotential</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-FiWi-2, Anhebung der Hundesteuer

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung einer Hundesteuer, mit Wirkung vom 01.01.2012 bekannt gemacht, ist zu überarbeiten. Ein interkommunaler Vergleich unter den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten zeigt auf, dass die Stadt Neubrandenburg ihre Möglichkeiten zur Ertragserzielung noch nicht voll ausgeschöpft hat. Eine Anhebung der Hundesteuer für den ersten Hund von 90 auf 96 EUR sowie eine Erhöhung für Zweit- und weitere Hunde ist vorgesehen und lässt Mehrerträge erwarten in Höhe von:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotential</b>	<b>0,0</b>	<b>17,4</b>	<b>17,4</b>	<b>17,4</b>	<b>17,4</b>

## Teilhaushalt 8 – Fachbereich 8, Schule, Kultur und Sport

---

Verantwortlich: Sabine Kunert

### HSK-Maßnahme 2012-8-1, Reduzierung der Sportförderung

Auf dem Kreissporttag im September 2013 hat der Kreissportbund (KSB) die Untersetzung der Förderrichtlinie des Landkreises beschlossen. Die Voraussetzung, ein genehmigter Haushalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, ist seit Oktober 2013 erfüllt, so dass einer Umsetzung der Förderrichtlinie nichts mehr im Wege steht. Sofern die Förderrichtlinie nach Beschluss des Kreissportbundes dahingehend umgesetzt wird, dass die entsprechenden Fördersummen für die Vereinsförderung und die Förderung der Hauptamtlichkeit für die Vereine der Stadt Neubrandenburg vom Landkreis (KSB) bereitgestellt werden, wird eine weitere Reduzierung der Sportförderung zum Plan 2013 in Höhe von 15,5 TEUR möglich sein. Die avisierte Reduzierung der Sportförderung in Höhe von 210,0 TEUR (angenommene Höhe der Sportförderung durch den Landkreis) wird ausgeschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>117,0</b>	<b>117,0</b>	<b>117,0</b>	<b>117,0</b>	<b>117,0</b>

## HSK-Maßnahme 2014-8-1, Erhöhung der Besucherzahlen im Regionalmuseum

Durch eine langfristig ausgelegte Marketingkonzeption mit einer verstärkten Konzentration auf mögliche Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste der Stadt Neubrandenburg sollen die Besucherzahlen erhöht und Mehrerträge generiert werden. Die Stadt Neubrandenburg zahlt mit 23,80 EUR je EW im interkommunalen Vergleich unter den großen kreisangehörigen Städten Mecklenburg-Vorpommerns den zweithöchsten Zuschuss. Das Regionalmuseum der Stadt Neubrandenburg verzeichnete bislang jährlich circa 15.000, in die Kunstsammlung 6.000 Besucher. Neben der Einwohnerzahl von 63.509 verdeutlicht auch die Anzahl der Gästeankünfte von 72.257 im Jahr 2012 die geringe Besucherfrequenz. Mit dem Einzug des Regionalmuseums in das Kloster im Herbst 2013 wurden optimale Bedingungen geschaffen. Diese gilt es anhand entsprechender Marketingaktivitäten auszunutzen, um die Besucherzahlen zu erhöhen. Nach aktuellen Planungen werden durchschnittlich 1,50 EUR je Besucher eingenommen. Alle 2 Jahre sind Entgeltordnungen zu überprüfen. Somit kann dies unmittelbar nach Ablauf der Anlaufphase erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>

## HSK-Maßnahme 2014-8-2, Analyse der Ertragssituation in der Regionalbibliothek

Diese Maßnahme umfasst die Analyse der Ertragssituation mit anschließender Anpassung der Gebührensatzung in der Regionalbibliothek. Ein interkommunaler Vergleich der Bibliotheken unter den großen kreisangehörigen Städten zeigt auf, dass die Stadt Neubrandenburg die geringsten Erträge je Einwohner als auch je Nutzer zu verzeichnen hat. Das Niveau der Nutzerzahlen bewegt sich bei allen Städten zwischen 5.000 bis 7.000 Nutzern – während die Stadt Neubrandenburg mit 7.234 Nutzern an erster Stelle liegt. Unter Ausnutzung des Standortfaktors und auf Grundlage einer Analyse über die Ursachen der geringen Ertragssituation ist die Gebührensatzung, insbesondere für die Gebühren des allgemeinen Nutzungsrechts sowie die Mahngebühren und Säumniszuschläge anzupassen. Die Entgelterhöhung ist zeitlich zu staffeln, um negativen Auswirkungen auf das Nutzerverhalten entgegenzuwirken. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2008.

Finanzielle Auswirkungen: Eine Erhöhung der Gebühren auf den Durchschnitt der großen kreisangehörigen Städte erzielt Mehrerträge in Höhe von

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-8-3, Anzeigenzulassung auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg

Mit der Zulassung von Werbeanzeigen auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg besteht die Möglichkeit zusätzliche Erträge zu generieren. In Mecklenburg-Vorpommern wird dies bereits in der Landeshauptstadt Schwerin und in der Hansestadt Rostock praktiziert. Die Ausgestaltung sowie die Verfahrensweise in der Umsetzung beeinflussen die Ertragshöhe. Ziel der Stadt Neubrandenburg sind zusätzliche Erträge in Höhe von

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>

### HSK-Maßnahme 2014-8-4, Erhöhung der Eigenanteile der Erwachsenen für Sportstättennutzung

Im Rahmen der HSK-Maßnahme wird die Förderrichtlinie für Sportstättennutzung dahingehend geändert, dass Sportvereine einen höheren Eigenanteil für die Nutzung der Sportstätten im Bereich des Erwachsenensports zu leisten haben. Derzeit bezuschusst die Stadt Neubrandenburg die Nutzung der Sportstätten durch den allgemeinen Sport mit einer Höhe von insgesamt 2.463,0 TEUR. Die finanzielle Situation der Stadt erfordert eine höhere Eigenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Sportes. Dadurch kann der Zuschuss für die Sportstättennutzung abgesenkt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## Prüfaufträge

---

### HSK-Prüfauftrag 2014-P-1, Prüfung weiterer Möglichkeiten der Reduzierung der Leistungssportförderung

Die Stadt Neubrandenburg bezuschusst den Leistungssport jährlich in sehr hohem Maße. Da es sich hierbei jedoch größtenteils um fixe Kosten handelt, ist insbesondere die Ertragsseite näher zu beleuchten und zusätzliche Ertragspotenziale zu sondieren. So können beispielsweise auch durch die Vermietung von Sportstätten des Leistungssports an Dritte zusätzliche Erträge generiert werden. Weitere Möglichkeiten sind zu ermitteln.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>

### HSK-Prüfauftrag 2014-P-2, Teilnahme an Betriebsprüfungen der Finanzämter mit Schwerpunkt Gewerbesteuer

Das Gesetz über die Finanzverwaltung räumt den Gemeinden in § 21 Abs. 3 das Recht ein, an Betriebsprüfungen des Finanzamtes teilzunehmen. In anderen Kommunen wird solch eine „Kommunale Betriebsprüfung“ nach einer Testphase in Projektform dauerhaft erfolgreich durchgeführt. Die Stadt Neubrandenburg erwägt ebenfalls an wesentlichen Betriebsprüfungen der Finanzämter teilzunehmen. Dabei wird insbesondere ein Augenmerk auf die für die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer erheblichen Hinzurechnungen und auf die Zerlegung gelegt. Die entsprechenden Voraussetzungen sind zu schaffen. Dabei ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen über eine interkommunale Zusammenarbeit nachzudenken. Das Konsolidierungsziel gestaltet sich wie folgt:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>

### HSK-Prüfauftrag 2014-P-3, Prüfung und Anhebung der Zweitwohnungssteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Neubrandenburg ist mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.11.09 rückwirkend zum 01.01.07 in Kraft getreten. Mit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird insbesondere das Ziel erfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger einer Anmeldung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Neubrandenburg den Vorrang geben und die Stadt Neubrandenburg somit mehr Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns erhält. Die Erfahrungswerte seit Einführung der Zweitwohnungssteuer zeigen jedoch auch auf, dass der Beitreibungsaufwand zumindest den Steuerertrag noch übersteigt. Aus diesem Grund ist die Zweitwohnungssteuer tiefgründig interkommunal als auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere unter Berücksichtigung der Erträge aus Finanzausgleichsleistungen Mecklenburg-Vorpommerns durch die hauptwohnsitzliche Anmeldung zu überprüfen und ggf. entsprechend anzuheben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Angaben in TEUR -

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konsolidierungspotential</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>

### HSK-Prüfauftrag 2014-P-4, Prüfung weiterer Übertragungen von Ver- und Entsorgungsinfrastrukturvermögen an die neu.sw

Die Veräußerung von Anlagevermögen aus im Rahmen städtebaulicher Erschließungsmaßnahmen errichteten an die neu.sw zu übertragenden Ver- und Entsorgungsanlagen wurde mit der Veräußerung der Anlage „Wolgaster Straße“ an die Neubrandenburger Stadtwerke (neu.sw) erstmalig umgesetzt (Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.13). Die Übertragung von ggf. weiteren durch die errichteten Anlagevermögen in anderen Vorhaben an die neu.sw ist zu prüfen.

### HSK-Prüfauftrag 2014-P-5, Erwirkung einer Sonderbedarfszuweisung für die Regionalbibliothek

Im Rahmen dieses HSK-Prüfauftrages soll der Möglichkeit einer Antragstellung auf Sonderbedarfszuweisung beim Land Mecklenburg-Vorpommern nachgegangen werden aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der einstimmigen Empfehlung des Kooperationsstabes aus dem Jahr 2011 bezüglich der Förderung Neubrandenburger Kultureinrichtungen in 2012 und 2013 (Projekte mit herausragender überregionaler Bedeutung) nicht gefolgt ist.

### HSK-Prüfauftrag 2014-P-6, Schließung der Barkasse

Die Möglichkeit der Schließung der Barkasse mit deren Auswirkungen ist zu prüfen. Einzahlungen sind über den Kassenautomaten sowie in unmittelbarer Nähe des Rathauses in der Löwenvilla der Sparkasse möglich. Eine organisatorische Lösung zur Verfahrensweise für Auszahlungen sowie für den Umgang mit Handkasse ist zu erarbeiten. Mit der Schließung der Barkasse werden das Gefährdungspotenzial der Mitarbeiterinnen beseitigt sowie der Abbau einer VZÄ ermöglicht.

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg**  
**Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)  
[stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de)